

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

137. Sitzung, Dienstag, 24. November 2009, 16.30 Uhr

Vorsitz: Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon)

Verhandlungsgegenstände

2. Teilrevision des kantonalen Richtplans (Kapitel Landschaft: Gewässer, Gefahren; Kapitel Verund Entsorgung)

Antrag des Regierungsrates vom 9. Juli 2008 und geänderter Antrag der KPB vom 30. Juni 2009, **4533a.....** *Seite 8981*

Verschiedenes

- Fraktions- oder persönliche Erklärungen

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

2. Teilrevision des kantonalen Richtplans (Kapitel Landschaft: Gewässer, Gefahren; Kapitel Ver- und Entsorgung)

Antrag des Regierungsrates vom 9. Juli 2008 und geänderter Antrag der KPB vom 30. Juni 2009, **4533a**

Fortsetzung der Beratungen.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Wir haben gestern die Grundsatzdebatte zum Kapitel 5.4, Energie, durchberaten und kommen jetzt zur Detailberatung.

Wir werden wiederum begleitet und assistiert von Mitarbeitenden der Kantonalen Verwaltung. Ich begrüsse herzlich Wilhelm Natrup, Sacha Peter, Franz Adam, Barbara Schultz und Linda Knab sowie den Baudirektor.

Detailberatung

5.4.1 Zielsetzungen

Keine Bemerkungen; genehmigt.

5.4.2 Karteneinträge

a) Elektrizität

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Hier liegen im Textteil zwei sich ausschliessende Minderheitsanträge vor.

Minderheitsantrag 11 Eva Torp, Thomas Hardegger, Monika Spring

a) Elektrizität, Neufassung

... sind auszuschöpfen. Alle geplanten und zu erneuernden Hochspannungsleitungen sind in sensiblen Gebieten wenn möglich unterirdisch, unter Strassen- und Bahntrassees oder in deren unmittelbarer Nähe zu führen und in allen Belangen auf die Umweltverträglichkeit hin zu prüfen. Landschaftsschutzgebiete sind den Siedlungsgebieten gleich zu schützen. Bei unterirdischen Leitungen sind frühzeitig ... zu berücksichtigen.

Der Sachplan Übertragungsleitungen (SÜL) ...

Eva Torp (SP, Hedingen): Da ich mich gestern beim Eintreten auch zum Minderheitsantrag der SP umfassend geäussert habe, werde ich heute nur kurz die wichtigsten Punkte zusammenfassen. Wir von der SP wollen, dass alle geplanten und zu erneuernden Hochspannungsleitungen in sensiblen Gebieten wenn möglich unterirdisch, unter Strassen- und Bahntrassees oder in deren unmittelbarer Nähe zu führen

sind. Nur so kann eine gute Lösung für die Bevölkerung hinsichtlich Gesundheit und Landschaftsschutz gefunden werden, denn das Bedürfnis der Menschen nach einem einigermassen intakten Landschaftsbild und das Wissen um gesundheitliche Folgen von elektromagnetischen Strahlungen haben in den letzten Jahren stark zugenommen. In der Erde erzeugen die Leitungen weniger Smog, weil der Boden besser isoliert. In Nähe von Strassen- und Bahntrassees hat das auch keinen Einfluss auf die Bodenqualität. Wir vermindern je nach Technik auch die Energieverluste.

Hier ist Handlungsbedarf. Immerhin planen wir für die nächsten 25 Jahre. Unterstützen Sie uns, damit die Lebensqualität und die Gesundheit der Bevölkerung geschützt und die Schönheit der Landschaft gefördert und erhalten werden.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Ich erlaube mir in meinem Votum gleich auf die Anträge elf und zwölf einzugehen. Die beiden Anträge sind zu absolut und würden daher zu sehr hohen Kosten führen. Bevor bestehende Strassen aufgerissen werden müssen, um dort Leitungen zu verlegen, muss eine saubere Kosten-Nutzen-Abwägung vorgenommen werden. Ist der Nutzen im Verhältnis zum finanziellen Aufwand nicht gerechtfertigt, sollen Leitungen nicht zwingend unterirdisch verlegt werden. Die CVP erachtet die Anträge als wirtschaftlich unverhältnismässig, ferner zu restriktiv und unflexibel. Wir sind der Meinung, dass erst im Plangenehmigungsverfahren punktuell auf solche geforderten Punkte eingegangen werden soll. Es ist nicht sinnvoll, vorweg zu strenge Auflagen festzulegen und damit allfällige hochwertigere Alternativen auszuschliessen.

Wir lehnen deshalb beide Anträge ab.

Ich erlaube mir hier auch noch, ein Votum in eigener Sache zu geben. Ich habe gestern Abend gerechnet: Nach knapp sieben Stunden Debatten haben wir zehn Minderheitsanträge behandelt. Sie können selber ausrechnen, wie lange wir heute noch Sitzung haben werden. Es stehen noch rund 20 weitere Anträge zur Diskussion. Ich habe mich entschlossen, meine Voten mit dem Rotstift zu kürzen, nach dem Motto: In der Kürze liegt die Würze. Ich empfehle allen anderen Rednern, dasselbe zu tun. Ich bin sicher, es wird Ihnen im Rat niemand böse sein, wenn Sie das so handhaben werden.

Stefan Krebs (SVP, Pfäffikon): Wie bereits in der gestrigen Grundsatzdebatte der Richtplaneinträge Energie angekündigt, wird die SVP-Fraktion die beiden Minderheitsanträge elf und zwölf nicht unterstützen. Beide Anträge sind Bestandteile, welche in der nächst tieferen Planungsebene abgehandelt werden und deshalb nicht in den Grundsätzen der Richtplanung anzusiedeln sind.

Lehnen Sie deshalb zusammen mit der SVP-Fraktion diese beiden Minderheitsanträge ab.

Françoise Okopnik (Grüne, Zürich): Ich spreche auch für beide Minderheitsanträge in einem Votum.

Auf den ersten Blick erscheinen die beiden Minderheitsanträge fast identisch. Worin unterscheiden sie sich? Der Minderheitsantrag der SP stellt den Landschaftsschutz über den Schutz des Bodens. Mein Minderheitsantrag macht ernst mit dem Bodenschutz. Sie werden sich vielleicht fragen, weshalb die Erdverlegung aus bodenschützerischer und damit auch landwirtschaftlicher Sicht untragbar ist. Entschuldigen Sie, wenn ich etwas ins Dozieren komme.

Wir reden hier von Höchstspannungsleitungen. Das sind keine Kabel, wie Sie sie im Haushalt haben. Das sind Kabel von circa 25 Zentimeter Durchmesser. Je nach Technologie werden die Leitungen in Beton gegossen, wobei von Kabel zu Kabel ein Abstand von einem Meter eingehalten werden muss. Für die acht Kabel einer Freileitung werden also mindestens zehn Meter Boden beansprucht. Es gibt aber auch die Möglichkeit, die Kabel in begehbaren Kanälen aufzuhängen. Das sind dann Kanäle mit etwa zwei Meter Breite und zwei Meter Höhe mit mindestens einem Meter Überdeckung. Machen Sie sich bitte ein Bild von der Baustelle. Wenn Strom fliesst, erwärmt sich das Kabel. Im Falle einer Höchstspannungsleitung erwärmt sich das Kabel bis 80 Grad. Das führt zu einer Erwärmung des Bodens bis zur Oberfläche von rund sieben Grad Celsius. Dies verändert den Wasserhaushalt des Bodens wesentlich. Man kann sagen, die Bodenfruchtbarkeit ist dann wirklich zerstört, und mit den Fruchtfolgeflächen, die auch die SP immer so gerne schützt, ist es dann endgültig eigentlich «aus mit lustig». In der Landwirtschaft ist mit Frühreife und Körnerausfall zu rechnen sowie dürrem Gras. Wirklich, ist das dann Landschaftsschutz, so wie das aussehen wird? Im Winter bleibt der Schnee später liegen und schmilzt früher weg: ein feuchter, «pflottriger» Streifen in der Landschaft. Die Bodenbiologie kommt nicht zur Ruhe. Humusschwund ist die Folge. Machen Sie sich ein Bild, ein so schöner, hübscher, brauner Streifen in der Landschaft. Wirklich, Landschaftsschutz per se!

Es ist also keineswegs so, dass mit einer Erdverlegung das Landschaftsbild wirklich nicht beeinträchtigt wird. Im Gegenteil, neben dem Landschaftsbild wird mit der Erdverlegung auch die Bodenfruchtbarkeit nachhaltig geschädigt. Demnach ist die einzige Lösung, wenn man eine Leitung in den Boden verlegen will, die Verlegung in Strassen. Das war die einzige Motivation meines Minderheitsantrags, wenn schon erdverlegen, dann nur in Strassen.

Ich weine nicht, wenn Sie beide Minderheitsanträge ablehnen. Wenn Sie aber einen annehmen wollen, dann bitte meinen.

Carmen Walker Späh (FDP, Zürich): Auch ich spreche zu beiden Minderheitsanträgen, die beide generell die unterirdische Führung der Leitung entlang von Strassen- und Bahntrassees fordern. Der Antrag von Françoise Okopnik fordert sogar noch deutlicher, dass die Leitungen ausserhalb des Siedlungsgebiets im Interesse des Bodenschutzes nur innerhalb von Strassen zu führen sind. Ich habe schon gestern mehrfach dargelegt und sage es auch heute noch, dass die Frage der Zweckmässigkeit der konkreten Linienführung und damit die konkrete Interessenabwägung im Einzelfall nicht vom Richtplan vorweggenommen werden kann. Das wäre die falsche Flughöhe. Der Richtplan wäre das falsche Instrument.

Die FDP wird sich deshalb, da sie sich für keinen der beiden Anträge richtig erwärmen kann, bei beiden Anträgen enthalten und schliesslich den Antrag ablehnen.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Da sich die Anträge elf und zwölf ausschliessen, beraten wir nun noch den Antrag zwölf. Danach stelle ich diese beiden Anträge einander gegenüber. Den obsiegenden Antrag stelle ich dann dem Antrag des Regierungsrates gegenüber.

Minderheitsantrag 12 Françoise Okopnik, Martin Geilinger, Hans Meier

a) Elektrizität, Neufassung

... sind auszuschöpfen. Im Siedlungsgebiet sind Hoch- und Höchstspannungsleitungen in der Regel unterirdisch zu führen, sofern die Versorgungssicherheit nicht erheblich beeinträchtigt wird. Ausserhalb des Siedlungsgebiets sind unterirdische Leitungen im Interesse des Bodenschutzes nur innerhalb von Strassen zu führen. Bei unterirdischen Leitungen sind frühzeitig ... zu berücksichtigen.

Der Sachplan Übertragungsleitungen (SÜL) ...

Regierungsrat Markus Kägi: Zum Antrag elf: Landschaftsschutzgebiete wurden bei der Linienführung für geplante Hoch- und Höchstspannungsleitungen bereits berücksichtigt. Sie werden in den allermeisten Fällen umfahren. Zudem ist die Verkabelung wesentlich teurer als Freileitungen. Schliesslich ist die Versorgungssicherheit durch Freileitungen besser gewährleistet.

Ich empfehle Ihnen, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Zum Minderheitsantrag zwölf: Im Richtplantext wird bereits festgelegt, dass die Möglichkeiten zur Bündelung entlang bestehender Infrastrukturanlagen auszuschöpfen sind. Zudem gibt es ausserhalb des Siedlungsgebiets kaum unterirdische Leitungen.

Ich empfehle Ihnen ebenfalls, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Abstimmung

Die Minderheitsanträge 11 und 12 werden einander gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit 37: 25 Stimmen bei 74 Enthaltungen dem Antrag 11 zu.

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag 11 mit 111:37 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Objekt 6 Mönchaltorf–Meilen, Neubau Hochspannungsleitung; SÜL-Objekt Nr. 821

Antrag 12a Thomas Wirth

Abschnitt Meilen bis Toggwil soll unterirdisch geführt werden.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Die Zeit attestiert den Schweizern in diesen Sommern einen zerstörerischen Umgang mit einer unserer wichtigsten Ressourcen, den schönen Landschaften. Vermutlich hat jeder hier drin beim Wandern schon mal gedacht, wie hässlich Hochspannungsleitungen sind. Mir geht es jedes Mal so, wenn ich in der wunderbaren Gegend zwischen Hombrechtikon, Grüningen und Bubikon unterwegs bin. Der ästhetische Wert dieses Erholungsgebiets mit den vielen Naturschutzgebieten ist vermindert, ja zerstört. Auch oberhalb von Meilen hat es eine wunderbare Landschaft als wichtiges Naherholungs- und Landschaftsschutzgebiet. Die ungeschmälerte – das sind nicht meine Worte – Erhaltung der unbeeinträchtigten Terrassen als geomorphologisch beispielhaftes Objekt wurde in der Vergangenheit so hoch gewichtet, dass eine geplante Natelantenne nicht gebaut werden konnte. Und eine Hochspannungsleitung? Gemäss der gültigen Schutzverordnung ist keine Beeinträchtigung des Landschaftsbilds erlaubt. Uns allen ist aber bewusst, dass eine Hochspannungsleitung das Landschaftsbild zerstört, auch wenn die Leitung am Rand des Gebiets durchgeführt wird. Die Leitung gehört in den Boden. Schöne Natur- und Kulturlandschaften haben einen Preis. Dies sind die Kosten für die Erdverlegung. Wie hoch diese sein werden, lässt sich noch nicht sagen. Aber ein wichtiger Kostentreiber fehlt. Es braucht keinen Wechsel von oberirdisch zu unterirdisch. Die Leitung soll am Rand des Siedlungsgebiets im Boden bleiben unterhalb der Strasse, bis die landschaftlich sensiblen und geschützten Bereiche verlassen werden. Vielleicht gibt es in der Zukunft sogar noch eine Technologie, um die Abwärme der unterirdischen Leitungen sinnvoll zu nutzen.

Stimmen Sie dem Antrag zu, und setzen Sie ein Zeichen für unsere wertvollen Landschaften.

Thomas Hardegger (SP, Rümlang), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Die Kommission konnte diesen Antrag nicht diskutieren, da er noch nicht vorgelegen ist. Aber die Stossrichtung ist eigentlich klar. Mit der Grundsatzdiskussion um die Zielsetzungen und auch mit der Ablehnung der beiden Minderheitsanträge vorhin haben Sie ausgesagt, dass die Art der Führung von elektrischen Leitungen nach dem bestehenden Kriterienkatalog von Fall zu Fall zu entscheiden ist. Abweichungen nur aus regionaler Betroffenheit oder Betrachtung lehnt die Kommission ab.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Dieser Minderheitsantrag verlangt eine unterirdische Leitungsführung, ohne eine Kostenfolge zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang verweise ich auf den am 19. November 2009 vom UVEK (Bundesamt für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation) veröffentlichten Anhörungsbericht betreffend Freileitung oder Erdverlegung, also Kabel. Die einzelnen Bewertungskriterien und deren Gewichtung wurden sehr kontrovers beurteilt, wobei das neue Beurteilungsschema der Versachlichung dieser Frage unter Beschleunigung des Verfahrens dienen kann. Im Einzelfall muss auf der Grundlage objektiver Kriterien entschieden werden. Das Beurteilungsschema, das in den drei Bereichen Umwelt, Versorgungssicherheit und kommunale Interessen dargestellt werden kann, bildet die Entscheidungsgrundlage, die eine grundsätzliche Zustimmung für eine Anhörung enthält. Detailkriterien und Bewertungsskalen wurden auch widersprüchlich beurteilt, das auch vom Kanton Zürich. Parallel zur Anhörung wurde das Schema in einen Praxistest geschickt. In den nächsten zwei Jahren können wir die Folge dieses Praxistests sehen. Das heisst, erst dann wissen wir, welche objektiven Kriterien sich wie in Kosten oder in einem Projekt niederschlagen. Drei Leitungsprojekte sind dafür ausgewählt worden. Es sollen noch weitere dazukommen. Die drei konkreten Leitungsprojekte, die bearbeitet und bewertet werden, sind Chippis-Mörel im Wallis, Airolo-Lavorgno im Tessin und Niederwil-Bremgarten im Reusstal. Dieses Objekt hier ist nicht einbezogen worden, weil es noch nicht abschlussreif ist. Wir sollten hier keine Änderung machen, vor allem auch, weil, wie wir vom Präsidenten der Kommission gehört haben, die Kommission keine Chance gehabt habe, den Antrag zu studieren oder zu beraten.

Ich bitte Sie, bevor Sie weitere Anträge in diesem Bereich einreichen, lesen Sie den Bericht, die Ergebnisse zu den Anhörungen – ich habe ihn hier, es sind nur 92 Seiten, das ist nicht so schlimm – und danach können Sie weitere Anträge vorbereiten.

Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Sabine Ziegler (SP, Zürich): Wir haben jetzt ein sehr interessantes Spiel erlebt. Zuvor lehnten wir zwei Minderheitsanträge ab, die viel deutlicher und viel verbindlicher die Übertragungsleitungen unterirdisch geführt hätten.

Was haben wir nun? Wir haben, in der Regel muss es unterirdisch geführt werden. Ist der Antrag, der vorliegt, jetzt eine Regel oder eine Ausnahme? Wir hoffen, das wäre in der Regel, aber wir von der SP müssen diesen Antrag leider ablehnen. Wir sind dafür, dass jede Leitung unter den Boden geht und nicht nur eine im Partiellinteresse, je nachdem welche Person aus dem Rat eine Übertragungsleitung unter Boden setzen will und einen Antrag stellt. Sonst könnten wir jetzt doch 180 oder vielleicht 200 Anträge behandeln.

Bitte seien Sie konsequent. Hätten Sie vorher die Minderheitsanträge unterstützt, dann hätte es Sinn gemacht. Den Einzelantrag muss ich schweren Herzens, auch wenn er sehr sympathisch ist, für die SP ablehnen.

Françoise Okopnik (Grüne, Zürich): Lorenz Habicher hat mir freundlicherweise meine Worte sozusagen aus dem Mund genommen. Er hat offensichtlich auch Kenntnis vom Beurteilungsschema, das das BFE (Bundesamt für Energie) herausgegeben hat. Ich möchte dem nur zufügen, dass es wirklich sinnvoll ist, auf sachlicher Ebene von Fall zu Fall zu beurteilen, welches die klügere Verlegungsart ist. Sozusagen aus Bodenschutzsicht füge ich hinzu, dass das Beurteilungsschema eigentlich nichts taugt.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Die CVP-Fraktion hat wenig Sympathie für diesen gestern eingereichten Antrag. Das oberste Ziel des Rates sollte sein, sich nicht von lokalpolitischen Interessen steuern zu lassen, sondern sich durch die gesamtkantonale Optik leiten zu lassen. Die Regierung, die vorbereitende Kommission und vor ihnen auch der Gesamtrat haben sich ausführlich mit der Frage der oberoder unterirdischen Leitungsführung auseinandergesetzt. Entsprechend wurde vorhin auch im Richtplan festgesetzt, wie mit dieser Frage umzugehen ist. So ist es nicht einzusehen, dass für eine einzelne Leitung nun eine Sonderregelung im Richtplan festgesetzt werden muss.

Wir werden diesen Antrag deshalb einstimmig ablehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Antrag 12a mit 150:8 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

- b) Gasversorgung
- c) Nutzung von Abwärme
- d) Erneuerbare Energien für die Wärmeversorgung
- e) Stehtanklager
- 5.4.3 Massnahmen zur Umsetzung
- a) Kanton

Keine Bemerkungen; genehmigt.

b) Regionen

Antrag 12b Robert Brunner

Anlagen zur Nutzung von Abwärme oder erneuerbaren Energien mit einem Potenzial von mehr als 5000 MWh/a (z. B. ARA, Vergärungsanlagen, Holzfeuerungen) sind in den regionalen Richtplänen zu bezeichnen. Davon ausgenommen sind Anlagen gemäss Art. 16a Abs. 1^{bis} RPB.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Es ist mir wohl bewusst, dass dieser Antrag spät kommt. Er wurde in der Kommission beraten. Weil in der Kommissionsberatung einige gewichtige Argumente nicht gehört wurden, erlaube ich mir trotzdem, ihn hier zur Diskussion zu stellen. Er ist zweiteilig. Falls ich unterliege, werde ich den zweiten Antrag zugunsten des Antrags Hans Frei zurückziehen.

Lieber Martin Arnold, wir haben vor einigen Monaten fulminante Worte von Ihnen gehört in diesem Saal, dass KMU (*kleinere und mitt-lere Unternehmungen*) vor Überregulierungen zu schützen seien. Ich habe Sie unterstützt. Ich erwarte jetzt auch Ihre Unterstützung und die Unterstützung der Gewerbebetreibenden.

Wir haben hier einen klassischen Fall von Überregulierung. Artikel 16 a des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes und Artikel 34 der Verordnung zum Raumplanungsgesetz und ein Dutzend anderer Verordnungen, Gesetze und Richtlinien regeln auf eidgenössischer Ebene bis ins Detail, was als bäuerliche Biogasanlage zulässig ist und was als landwirtschaftliche Biomasse zu verstehen ist. Wenn ein Zuckerrüben-Bauer Überschussrüben hat, dann wird nur das Rübenkraut als land-

wirtschaftliche Biomasse anerkannt, die Rübe gehört zu den 20 Prozent Co-Substrat, weil das dann eine Energiepflanze ist. Wenn ein Bauer zu viele Kartoffeln produziert hat, dann darf er als landwirtschaftliche Biomasse nur jenen Teil der Kartoffeln in die Biogasanlage schmeissen, der gemäss eidgenössischer Kartoffelverordnung deklassiert wurde. Das zum Detaillierungsgrad.

Wieso darf ein Thurgauer Landwirt seine Biogasanlage nach normalem Baubewilligungsverfahren bauen, und wieso darf ein Landwirt im Kanton Zürich das nur mit Gestaltungsplan und nur mit Eintrag in den Richtplan machen? Wir haben im Oktober einen Brief von «Energie Schweiz» bekommen, in dem moniert wurde, dass die im Richtplanantrag vorgesehene Regulierung der bäuerlichen Biogasanlagen nicht dem Geist des Raumplanungsgesetzes entspreche, nicht nur das, die Regulierung widerspreche auch der Stossrichtung des Bundes zur Förderung der erneuerbaren Energie, die namentlich vom SP-Agronom Yves Kaufmann, ein lieber Kollege aus Studienzeiten von mir, mitbestimmt hat. Der Autor dieses Briefs von «Energie Schweiz» ist Hans Christian Angele, auch ein Studienkollege von mir, ein Agronom, der einige Jahre als Landwirt im Zürcher Oberland Praxis hatte, heute bei Energie Schweiz arbeitet und dazwischen mal bei den Umweltverbänden. Er wirft dem Zürcher Baudirektor einen zürcherischen Alleingang vor. Braucht es diesen zürcherischen Alleingang? Nein!

Ich möchte Ihnen die Konsequenzen dieses zürcherischen Alleingangs anhand der Biogasanlage von alt Kantonsrat Kaspar Günthardt konkret aufzeigen. Er plant die Erweiterung der bestehenden Biogasanlage streng aufgrund der eidgenössischen Gesetzgebung. Das sind 13'000 Tonnen Hofdünger von rund 650 Grossvieheinheiten aus einem Radius von 15 Kilometern im Furttal. Das sind 6000 Tonnen hofeigener Rüstabgang aus dem gleichen Radius. Was passiert mit diesem Material heute? Es wird auf die Felder ausgetragen und stinkt dort. Was passiert, wenn es energetisch genutzt wird? Es kommt als Biogasgülle auf die gleichen Felder. Es riecht zwar nicht nach Rosenwasser, aber es stinkt nicht mehr. Also.

Was kostet das jetzt, wenn Sie eine zusätzliche Planungspflicht einführen? Ich weiss es präzise. Der Kostenvoranschlag liegt auf. Es sind 40'000 Franken, die er im Kanton Zürich mehr bezahlen muss, als wenn er seine Anlage im Kanton Thurgau bauen würde. Sie haben, wenn Sie diese Planungspflicht aus dem Richtplan herausschmeissen, drei Benefize zur gleichen Zeit. Sie machen etwas für den Gewässerschutz, weil die Rüstabfälle auf den Feldern nicht unproblematisch

sind. Sie machen etwas für die Luftqualität, weil es weniger stinkt. Sie machen etwas für den Pflanzenschutz, weil die Gemüserüstabfälle bezüglich Pflanzenschutz auch nicht unbedenklich sind. Sie machen etwas für die erneuerbare Energie.

Thomas Hardegger (SP, Rümlang), Präsident der KPB: Die eben erwähnten gewichtigen Argumente von Robert Brunner sind der Kommission nicht vorgelegen, sodass sie auch nicht Beschluss gefasst hat. Es fragt sich aber, ob man dieses Problem im Rahmen der Richtplanrevision lösen will. Immerhin muss man sagen, die Planungspflicht, die im Richtplan aufgeführt ist, verhindert nicht die Erstellung solcher Anlagen.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Robert Brunner hat die Anforderungen indirekt skizziert, die an solche Anlagen vom Bundesgesetz über Raumplanung gestellt werden. Ich zitiere daraus den entscheidenden Satz. Es steht dort, dass «die verarbeitete Biomasse einen engen Bezug zur Landwirtschaft sowie zum Standortbetrieb haben muss». Robert Brunner hat anhand seines eigenen Beispiels seines geplanten Abnehmers von seiner überflüssigen Biomasse aufgezeigt, was dieser enge Bezug zum Standortbetrieb konkret heisst. Es betrifft offenbar ein ganzes Tal. Es betrifft einen Umkreis von 15 Kilometern. Wir reden hier nicht mehr über die Restenverwertung eines Landwirtschaftsbetriebs auf seinem eigenen Betrieb, wo das Raumplanungsgesetz zurecht liberal ist und sagt, der Bauer solle seine Resten bis zum Grenzwert von 5000 Megawattstunden pro Jahr selber verarbeiten dürfen. Er soll noch in einem kleinen Ausmass von Nachbarn etwas Biomasse übernehmen können. Hier reden wir über eine Aufhebung jeglicher Begrenzung. Wir reden über «energy farming» in Zukunft, denn die Landwirtschaftspolitik ist bekanntlich in einem sehr starken Umbruch. Da reden wir nun wirklich über raumrelevante Anlagen. Wir reden nicht darüber, ob Biomasse und Energie etwas Sinnvolles sein soll, sondern wir reden darüber, ob es ein raumplanerisches Anliegen ist, über diese Anlagen zu sprechen und diese zu regeln. Raumplanung beschäftigt sich mit einer Zukunft von einer Generation. Wenn die Landwirtschaftsbetriebe sich weiter so vermindern, wie es in den letzten Jahren war und von dem man ausgehen muss, dass es so weitergeht, dann werden solche Energiegewinnungsanlagen möglicherweise in 25 Jahren ein wichtiger Betriebszweig vieler ehemaliger Landwirtschaftsbetriebe. Das heisst für solche grossen Anlagen über diese Grenzewerte von 5000 hinweg – die Masseinheit ist noch zu regeln in unserer Diskussion – geht es dann in die Grössenordnung von einigen Hundert Lastwagenfahrten aus dem Siedlungsgebiet in das Landwirtschaftsgebiet hinaus. Es geht dann auch darum, wie man diese Energie, diese Wärme, wieder zurückführt zum Verbraucher. Da reden wir dann über Rohrleitungen, über Stromleitungen, sprich auch über raumrelevante Anlagen. Wir reden über neue Baukörper in der Landschaft, die die Zürcher Landschaft beeinflussen werden. Zukunftstauglich ist unsere Planung, wenn wir diese langfristigen Folgen korrekt regeln, und das dann auch auf eine sichere juristische Basis stellen. Das heisst, wir wollen im Kanton Zürich eine einheitliche Regelung. Wir wollen, dass frühzeitig die Interessierten bei der Planung einbezogen sind und dass dadurch die Investoren eine Planungssicherheit haben.

Vieles ist im Fluss. Wir müssen davon ausgehen, wenn solche nun schrankenlos, einfach ohne raumplanerische Begleitung zugelassen werden auf kantonaler Ebene, dass nur auf kommunaler Ebene geregelt wird, dass dann auch wegen falscher Investitionen, wegen unvorhergesehener Entwicklungen in Zukunft nicht mehr gebrauchte Anlagen in der Landwirtschaftszone herumstehen. Da kommen wir auf ein trauriges Kapitel der Raumplanung. Diese standortgebundenen Anlagen, seien es Bauernhöfe, seien es Ökonomiegebäude, seien es in Zukunft diese Energiegewinnungsanlagen, die werden in keinem einzigen Fall zurückgebaut, wenn sie nicht mehr in Betrieb sind. Das bedeutet, über die Zeit werden wir isolierte, kleine Gewerbezonen im Landwirtschaftsgebiet haben. Das will die SP-Fraktion nicht. Es gibt Standorte, die sinnvoll sind für solche Anlagen in der Nähe einer bereits existierenden Gewerbezone, aber nicht isoliert in der Landwirtschaftszone.

Deshalb sind wir der Meinung, dass sich die kantonale Raumplanung um solche Grossanlagen kümmern und diese Grenze nicht aufheben soll. Deshalb stimmen wir dem ursprünglichen Regierungsantrag, wie ihn auch die Kommission verabschiedet hat, zu und bitten Sie, den Antrag Robert Brunner abzulehnen.

Hans Frei (SVP, Regensdorf): Ein Schritt in die Richtung, wie es Robert Brunner beantragen will, beinhaltet der Antrag, den wir im Kapitel Abfall stellen. Wir haben uns diesbezüglich Gedanken gemacht,

wo der Spielraum in Zukunft besser genutzt werden kann, nachdem seit dem 1. September 2007 auf Bundesebene letztlich unsere Gesetzgebung im RPG und in der Raumplanungsverordnung günstigere Voraussetzungen zum Betreiben einer Biogasanlage geschaffen hat in der Landwirtschaftszone. Wenn ich betone, einen Schritt in die richtige Richtung, ist es letztlich eine Anlehnung an die Gesetzgebung des Kantons, dass im BPG (*Planungs- und Baugesetz*) auch Grundsätze festgeschrieben sind, die uns letztlich zwingen, eine Beurteilung vorzunehmen, in welcher Grössenordnung solche Anlagen in Zukunft ein einfaches Bewilligungsverfahren brauchen. Der von mir gestellte Antrag beim Thema Abfall geht in die Richtung, ab welcher Grössenordnung ein abgestimmtes Verfahren, wie es die regionale Richtplanung auch besagt in ihrem kantonalen Artikel, stattfinden soll.

In diesem Sinn wird unsere Fraktion nicht hinter diesem Antrag stehen, aber ganz klar hinter dem Antrag zur Begünstigung im Thema Abfall.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Anhand des Antrags Robert Brunner sieht man eindeutig die Grenzen der Richtplanung im Kantonsrat. Wir haben nicht nur eine zu hohe Regelungsdichte auf allen Ebenen – ich habe das erste Mal von einer Kartoffelverordnung gehört –, wir haben auch eine viel zu hohe Planungsdichte. Es zeigt sich einmal mehr, dass der Richtplan Sache des Regierungsrates sein sollte. Der Kantonsrat sollte den Richtplan nur genehmigen. Der Streit um solche Sätze und die Anträge mögen noch so gut sein, der bringt überhaupt nichts. Ich erinnere daran, der Richtplan hat keine Gesetzeskraft im Gegensatz zu einem PBG, dort müssten wir streiten oder in einem Abfallgesetz. Ich erinnere daran, das letzte Wort hat eh der Bundesrat, der den Richtplan genehmigen muss und allenfalls Differenzen aufzeigen wird.

Da steht noch etwas von den regionalen Richtplänen. Auch das ist ein Bestandteil des Zürcher Planungsdschungels. Auch das ist ein Überbein, das möglichst schnell abgeschafft werden sollte.

Ich bitte Sie, streiten wir nicht zu viel um Details, weil der Richtplan keine Gesetzeskraft hat.

Michèle Bättig (GLP, Zürich): Der Antrag will das zeit- und kostenaufwendige Verfahren, dass Anlagen mit einem Potenzial von über 5000 Megawattstunden pro Jahr in den regionalen Richtplänen bezeichnet werden müssen, einschränken. Dadurch sollen Biogasanlagen zur energetischen Nutzung von biogenen Abfällen direkt vor Ort und mit stofflicher Verwertung der Reststoffe gefördert werden. Dies ist im Sinne des Klimaschutzes und der Förderung von einheimischen erneuerbaren Energien. Letztlich tragen gerade auch solche Projekte dazu bei, die Auslandabhängigkeit der Schweiz im Bereich der Energie zu vermindern. Der Antrag verlangt, dass Anlagen, die Artikel 16 a Absatz 1 des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes entsprechen, vom Richtplaneintrag ausgenommen werden. Dies macht insbesondere Sinn im Zusammenhang mit einem schweizweiten einheitlichen Verfahren für solche Anlagen und unterstützt die Stossrichtung des Bundes zur Förderung der Energiegewinnung mittels erneuerbaren Ressourcen. Es ist nicht einsichtig, weshalb der Kanton Zürich als einziger Kanton diese Förderung regulatorisch behindern und mit zusätzlichen Kosten belasten will. Eine Baubewilligung, eine UVP (Umweltverträglichkeitsprüfung) ab 5000 Megawattstunden pro Jahr und eine abfallrechtliche Bewilligung, falls der Anlage Co-Substrate beigefügt werden, braucht es trotzdem. Diese Anforderungen reichen aus unserer Sicht. Biogasanlagen in der Landwirtschaftszone sollen nicht unnötig übermässigen Anforderungen ausgesetzt werden.

Wir werden den Antrag unterstützen.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Mit viel Euphorie habe ich ursprünglich den kürzlich von Robert Brunner ausgearbeiteten Antrag der vereinigten Bauern aufgenommen, als er uns das erste Mal vorgestellt wurde. In der letzten Kommissionssitzung der KPB musste ich jedoch eines Besseren belehrt werden. Der Antrag ist problematischer, als er auf den ersten Blick aussieht. Ruedi Lais hat sich schon ausführlich dazu geäussert. Vielleicht lag meine erste Fehleinschätzung daran, dass ich mit meinen drei Schafen über zu wenig bäuerliche Kompetenz verfüge. Die Baudirektion hat aufgezeigt, dass der Antrag einiger Anpassungen bedarf. Wir werden den Antrag später im Kapitel Abfall unterstützen und den Antrag Robert Brunner an dieser Stelle ablehnen. Damit wären auch diese Voten gleich erledigt für das Kapitel Abfall.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur), spricht zum zweiten Mal: Einige kleine Korrekturen zu Ruedi Lais. Man sollte die Raumplanungsverordnung schon ein bisschen durchlesen. Dort steht, dass die Bewilligung für landwirtschaftliche Bauten nur erteilt werden kann, wenn (Artikel 34, Abschnitt 4a) «die Baute oder Anlage für die in Frage stehende Bewirtschaftung nötig ist»; (Artikel 34, Abschnitt 4c) «der Betrieb voraussichtlich längerfristig bestehen kann.» Für eine Biogasanlage gilt alles genau gleich wie für einen Stall. Das macht der Kanton Zürich heute mit Beseitigungsrevers. Das ist absolut problemlos lösbar im normalen Bewilligungsverfahren.

Die SP-Genossen in Bern haben das unterstützt, dass man keine Mengenregulierung hat, sondern eine Distanzregulierung. Wieso fallen Sie Ihrem SP-Agronomen und BFE-Vizedirektor Michel Kaufmann hier in den Rücken? In Bern das erzählen und hier etwas anderes.

Ein Gesetz reguliert nicht nur. Ein Gesetz bringt einen Rechtsanspruch. Wenn Sie beim Richtplaneintrag Einschränkungen machen wollen, dann steht dem ein Rechtsanspruch gegenüber. Sie müssen sich sehr, sehr genau überlegen, was Sie nachher einschränken wollen. Das übergeordnete Gesetz gibt einen Rechtsanspruch für diese Anlage.

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Ich danke Robert Brunner ganz herzlich für diesen Antrag. Zwar ist es für mich erstaunlich, das in diesem Rat zu hören. Parteien, die zum Beispiel immer weniger Staat fordern, unterstützen dann einen Antrag, der eindeutig weniger Staat beinhaltet, nicht. Auf der anderen Seite lehnen Parteien, die immer mehr Ökologie oder die Förderung von erneuerbaren Energien fordern, diesen Antrag auch ab.

Ruedi Lais, die 100 Lastenwagen, die Sie aus dem Siedlungsgebiet befürchten, welche dann zu den Biogasanlagen fahren, die fahren nun halt einfach vom Kanton Zürich in den Kanton Aargau. Aber fahren tun sie genau gleich. Im Sinne der Förderung von erneuerbaren Energien und vor allem von Anlagen, die auch über der Rentabilitätsgrenze sind, wird die EDU den Antrag unterstützen.

Regierungsrat Markus Kägi: Der Bund hat mit der jüngsten Revision des Raumplanungsgesetzes tatsächlich die Möglichkeit geschaffen, dass Bauten und Anlagen zur Energiegewinnung aus Biomasse in der Landwirtschaftszone bewilligt werden können. Im kantonalen Richt-

8997

plan soll zudem festgeschrieben werden, dass Anlagen zur Nutzung von Abwärme oder erneuerbaren Energien mit einem Potenzial von mehr als 5000 Megawatt pro Jahr einen Eintrag im regionalen Richtplan brauchen. Ein solcher Standort will sowohl aus Sicht der Energie als auch aufgrund der Auswirkung auf Raum und Umwelt gut gewählt sein. Ruedi Lais hat dies bestens ausgeführt. Es ist nicht einzusehen, weshalb Anlagen zur Energiegewinnung von Biomasse davon ausgenommen werden sollen. Schliesslich legt das Bundesgesetz über die Raumplanung in Artikel zwei ausdrücklich die Planungspflicht auch für solche Anlagen fest. Es geht also nicht darum, solche Anlagen zu verhindern, sondern sie am richtigen Ort vorzusehen, Robert Brunner. Die von der Kommission vorgesehene Bestimmung im kantonalen Richtplan stellt daher eine wichtige und sinnvolle Ergänzung zur bundesgesetzlichen Regelung dar.

Ich empfehle Ihnen daher, den Antrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Antrag 12b mit 104 : 41 Stimmen bei 6 Enthaltungen ab.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

c) Gemeinden

Keine Bemerkungen; genehmigt.

5.5 Kommunikation

Thomas Hardegger (SP, Rümlang), Präsident der KPB: Dieses Kapitel enthält die Richtlinien für Kommunikationsanlagen. Karteneinträge sind nicht vorgesehen, da die anlagenbezogene Interessenabwägung im Rahmen des Bewilligungsverfahrens erfolgt. Insbesondere der Bau und der Betrieb von Mobilfunkantennen führen in der Öffentlichkeit zu intensiven Diskussionen. Das ist in der KPB nicht anders gewesen. Die Kommission hat hier zwei Änderungen beschlossen.

Die erste war sehr unbestritten. Im ersten Abschnitt wurde zum besseren Verständnis die Klammer mit den Beispielen für die Datenübermittlungssysteme eingeführt, also Funk, Radio, Radar.

Die zweite Änderung der Kommission war umstritten und hat dann auch zu einem Minderheitsantrag geführt. Wenn ich diese erläutere, dann ist das gleichzeitig auch meine Stellungnahme zum Minderheitsantrag. Die Mehrheit der Kommission will im Kapitel Kommunikation den Kanton dazu anhalten, zusammen mit den Mobilfunkanbietern planerische Regelungen mit dem Ziel der gemeinsamen Nutzung von Sendeanlagen zu treffen, damit die Strahlenbelastung im Siedlungsgebiet gesenkt werden kann. Da die Erfüllung zweier Ansprüche, nämlich möglichst wenig Anlagen und möglichst geringe Strahlung sich gegenseitig im Weg stehen, braucht es eine Koordination bei der Planung. Die optimale Lösung, die die Strahlenmenge und die Anzahl Anlagen berücksichtigt, wird am einfachsten, von den Anbietern selber organisiert.

Eine Minderheit der Kommission lehnt die Verpflichtung an die Anbieter ab, weil sie annimmt, die gemeinsame Nutzung von Sendeanlagen gehe in der Regel mit einer stärkeren Strahlenbelastung einher. Der koordinatorische Aufwand für die wenigen Fälle, da eine gemeinsame Nutzung tatsächlich zu einer geringeren Belastung führen könnte, scheint der Minderheit zu hoch.

Die Mehrheit hält aber an dieser Pflicht zur Koordination fest.

Adrian Bergmann (SVP, Meilen): Fast jeder hat ein Natel, aber keiner will die Antenne. Die Technik im Bereich des drahtlosen Telefonierens hat in den letzten Jahren gewaltige Fortschritte gebracht. Ein Leben ohne die modernen Mittel der Kommunikation können sich viele nur schwer vorstellen. Das Kapitel Kommunikation enthält nicht Karteneinträge zu einzelnen Anlagen. Es galt hier, im Richtplan vielmehr Grundsätzliches festzulegen und betrifft alle nicht leitungsgebundenen Anlagen wie Radar, Natel, Funk et cetera. Basis für jede Beurteilung einer Baubewilligung für eine Antennenanlage ist die NIS-Verordnung (nichtionisierende Strahlung) des Bundes.

Die SVP ist grundsätzlich mit den Zielsetzungen in diesem Kapitel einverstanden, dass eine flächendeckende Grundversorgung sichergestellt und das Netzwachstum auf die Siedlungsentwicklung abgestimmt werden sollen. Kommunikationsanlagen sollen aber auch so erstellt werden, dass sie sich in bestehenden Bauten integrieren bezie-

8999

hungsweise einordnen. Auf Schutzobjekte ist Rücksicht zu nehmen. Standorte im Wald sind zu bevorzugen. Der Kanton sorgt für eine optimale Nutzung der Netze, sodass die Anzahl der Standorte minimiert werden kann. Gemeinsame Nutzungen durch die Anbieter sind anzustreben.

Wir sind überzeugt, dass die Kommission auch hier eine pragmatische Festlegung vorlegt, welche eine zukünftige Versorgung der drahtlosen Kommunikation ermöglichen wird.

Carmen Walker Späh (FDP, Zürich): Beim Kapitel Kommunikation anerkennt die FDP, dass sich ein wachsender Teil der Bevölkerung bei zunehmendem Handygebrauch vor übermässiger Strahlung fürchtet. Die FDP begrüsst deshalb den Grundsatz, wonach Antennenstandorte wenn immer möglich nicht an empfindlichen Standorten zu erstellen sind, dies in Kenntnis der zurückhaltenden Rechtsprechung und des engen rechtlichen Korsetts der Gemeinden im Bewilligungsverfahren. Zudem haben viele Grundeigentümer berechtigte Befürchtungen, dass ihr Gebäude durch eine Mobilfunkantenne in der Nachbarschaft an Wert verliert. Die Bewohnenden wiederum fürchten sich vor den Auswirkungen der nichtionisierenden Srahlung.

Die FDP sieht auch, dass sich unsere Städte und Gemeinden bei der Bewilligung von Mobilfunkanlagen zum Teil sehr schwer tun. Die FDP begrüsst daher ausdrücklich die neue, durch die neuste bundesgerichtliche Rechtsprechung eingeräumte Möglichkeit, dass die Gemeinden in ihren Bau- und Zonenordnungen eigene Bestimmungen zur Regelung von Mobilfunkanlagen erlassen können. Konkret bedeutet dies, dass die Gemeinden neu bestimmen können, welche Zonen und welche Nutzungen für den Mobilfunk geeignet sind und welche nicht. Das ist der einzige richtige und im Übrigen subsidiäre Ansatz, um das Problem übermässiger Strahlung konstruktiv und effizient anzupacken und die Ängste der Bevölkerung ernst zu nehmen.

Zu diskutieren geben wird deshalb in der nachfolgenden Debatte vor allem die Frage einer neuen, vom Kanton verordneten Zusammenarbeitsverpflichtung unter den Anbietern. Bereits an dieser Stelle halte ich klar fest, dass das Fernmeldegesetz des Bundes im Mobilfunkbereich nicht nur einen Dienstleistungswettbewerb, sondern auch einen Infrastrukturwettbewerb vorsieht. Dies hat zur Folge, dass die Anbieter ihre Antennen gar nicht auf einem gemeinsamen Masten installieren dürfen. Jeder Anbieter hat eine eigene Netzplanung und aus funk-

tionstechnischen Gründen kommt auch ein gemeinsamer Standort nicht infrage. Zudem, das muss man einfach anerkennen, bewirkt die Konzentration auf wenige Standorte bezüglich der Strahlenbelastung eine Überschreitung der Anlagegrenzwerte und keine Minderung. Dies ist rechtlich gar nicht erlaubt. Ich frage Sie auch im Zusammenhang mit der kommenden Debatte: Wer will dann überhaupt in einer Bauzone solche übermässig hohen Konzentrationen neben seinem Grundstück haben? Dort sind immer irgendwelche Menschen betroffen. Wenn also eine Kommissionsmehrheit, und ich hoffe, die Minderheit besinnt sich noch eines Besseren, den Kanton verpflichten will, planerische Regelungen in Zusammenarbeit mit den Anbietern zu erlassen, Sendeanlagen gemeinsam zu nutzen und so angeblich die Strahlenbelastung zu senken, so ist dies, erlauben Sie mir bereits hier die Bemerkung, völlig undurchdacht und reine Effekthascherei. Der Vorschlag bringt keine Strahlenminderung, sondern er bringt eine Strahlenerhöhung. Sie beschäftigen aber einmal mehr und ohne Not die Verwaltung des Kantons mit unnötigen Richtlinien. Auf eine solche Richtlinie können wir verzichten, da nämlich der richtige Weg über die Bau- und Zonenordnung läuft. Es ist deshalb auch erfreulich, dass bereits erste Zürcher Gemeinden diesen von uns skizzierten Weg gehen wollen. So habe ich unlängst in der Lokalinfo-Ausgabe gelesen, dass Küsnacht beschlossen hat, dem Wildwuchs von Natelantennen im Rahmen einer solchen Bau- und Zonenordnungs-Revision entgegenzuwirken. Diesem Vorgehen ist grundsätzlich zuzustimmen.

In diesem Sinn werden wir auf das Kapitel eintreten und zum Minderheitsantrag noch separat Stellung nehmen.

Eva Torp (SP, Hedingen): Unser Auftrag ist klar. Das Umweltschutzgesetz sagt: «Im Sinne der Vorsorge sind Einwirkungen, die schädlich oder lästig werden könnten, frühzeitig zu begrenzen.» Wir von der SP möchten die potenziellen Gefahren, die von einem Strahlenmeer in den Siedlungsgebieten ausgehen, rechtzeitig und umfassend begrenzen und den Aufbau von Parallelinfrastrukturen vermeiden. Seit Längerem stellen wir fest, dass in der Bevölkerung verständlicherweise der Widerstand gegen den Wildwuchs von Mobilfunkantennen stetig wächst. Eine Volksabstimmung wäre fast reizvoll. Es gibt bereits sehr viele Studien zu diesem Thema. Verschiedene universitäre Studien belegen, dass Mobilfunkstrahlung bei Menschen zu Doppel-DNA-Strangbrüchen führen kann. Zu den DNA-Schäden kommen weitere mögliche Schäden wie unter anderem Grauer Star, Tumorbildung,

Gedächtnisverlust und Abnahme der motorischen Fähigkeiten. Zudem lassen sich Störungen des Wohlbefindens nachweisen. Wir haben bereits mehr als 1500 bestehende Antennenanlagen im Kanton Zürich. Die Gemeinden fühlen sich mit der bedrohenden Gefahrensituation oft alleine gelassen. Die Mobilfunkbetreiber buhlen um Standplätze, ohne miteinander zu koordinieren. Hier sehen wir seit Längerem Handlungsbedarf. Wir sind überzeugt, dass die Strahlenbelastung der Bevölkerung angesichts des Potenzials von störenden bis gefährlichen Wirkungen so gering wie möglich sein soll und verlangen deshalb, dass der Kanton für eine optimale Ausgestaltung der Netze für nicht leitungsgebundene Systeme sorgt, damit insbesondere ausserhalb der Bauzonen die Anzahl der Standorte für die Übertragungsanlagen minimiert wird und die dazu gehörenden Bauten und Anlagen mehrfach genutzt werden können. Bei baurechtlichen Entscheiden ist die landschaftliche Einordnung der Anlagen wie auch die Gewährleistung der richtplanerisch festgelegten Siedlungsentwicklung zu berücksichtigen. Der Kanton setzt sich für den Rückbau von nicht mehr benötigten Anlagen ein. Es ist zum Glück die Mehrheit der Kommission, die mit diesem Richtplaneintrag ein Anliegen vieler Gemeinden, unter anderem der Stadt Zürich umsetzen will.

Es ist für uns von der SP nicht nachvollziehbar, wie FDP und SVP gegen eine solche Positivplanung sein können, die bereits in anderen Kantonen umgesetzt worden ist.

Stimmen Sie also Nein zu diesem Minderheitsantrag.

Françoise Okopnik (Grüne, Zürich): Ich werde den Grundsatz und das Votum zum Minderheitsantrag in einem erledigen.

Mobilfunkantennen will niemand, aber fast alle brauchen sie. Es geht also grundsätzlich darum, die Belastungen, die davon ausgehen, auf das kleinstmögliche Mass zu senken. Die Zielsetzungen im Richtplan nehmen dies auf befriedigende Art und Weise auf. Die Massnahmen, so wie sie die Mehrheit der Kommission vorsieht, sind zweckmässig und zweckführend.

Der Minderheitsantrag will die absolut massvolle und sinnvolle Forderung, dass Mobilfunkbetreiber gemeinsame Anlagen nutzen sollen, wenn sie damit die Strahlenbelastung senken können, streichen.

Carmen Walker Späh hat davon gesprochen, dass eine gemeinsame Nutzung nicht möglich sein soll wegen der Angebots- und Infrastruktur-Konkurrenz, die man aufgebaut hat. Da kann man sich aber auch fragen, ob die überhaupt zweckmässig ist. Ich habe persönlich da noch keinen Vorteil darin entdeckt. Der Minderheitsantrag ist also in keinster Weise nachvollziehbar und sinnvoll begründbar.

Wir bitten Sie, es uns gleich zu machen und den Antrag abzulehnen.

Regierungsrat Markus Kägi: Ich äussere mich zum Allgemeinen und dann insbesondere zum Minderheitsantrag.

Im Kapitel Kommunikation haben wir uns vor allem zum Ziel gesetzt, Rahmenbedingungen für den raumplanerischen Umgang mit Mobilfunkanlagen zu schaffen. Dementsprechend enthält die Vorlage Kriterien für Standorte und die landschaftliche Eingliederung von Kommunikationsanlagen. Letztlich erteilen dann die Gemeinden Baubewilligungen auf der Grundlage der Verordnung über den Schutz von nichtionisierenden Strahlen, der sogenannten NIS-Verordnung. Wir sind der Meinung, das Thema stufengerecht im Richtplan verankert zu haben, sodass der Schutz der Bevölkerung vor Strahlung, die bauliche Eingliederung von Anlagen und die Versorgung mit Mobilfunkleistungen gewährleistet sind.

Ein Satz noch zum Minderheitsantrag: Ich denke, die Koordination macht Sinn, Carmen Walker Späh, weil nur Bewilligungen erteilt werden, wenn nicht der Grenzwert überschritten wird. Das ist die Voraussetzung. Wenn sich die Mobilfunkbetreiber zusammenraufen können und der Grenzwert nicht überschritten wird, dann ist es sehr wohl möglich, dass wir mit einer solchen Situation zu tun haben.

Ich bitte Sie daher, den Minderheitsantrag unter diesem Aspekt abzulehnen.

Detailberatung

5.5.1 Zielsetzungen

5.5.2 Karteneinträge

Keine Bemerkungen; genehmigt.

9003

5.5.3 Massnahmen zur Umsetzung

a) Kanton

Minderheitsantrag 13 Max F. Clerici, Adrian Bergmann, Bruno Grossmann, Hans-Heinrich Heusser, Othmar Kern, Stefan Krebs und Carmen Walker Späh

a) Kanton, Neufassung

Der Kanton sorgt für eine optimale Ausgestaltung der Netze für nicht leitungsgebundene Systeme, damit insbesondere ausserhalb der Bauzonen die Anzahl der Standorte für Übertragungsanlagen minimiert wird und die dazu gehörenden Bauten und Anlagen mehrfach genutzt werden können. Bei baurechtlichen Entscheiden ist die landschaftliche Einordnung der Anlagen wie auch die Gewährleistung der richtplanerisch festgelegten Siedlungsentwicklung zu berücksichtigen. Der Kanton setzt sich für den Rückbau von nicht mehr benötigten Anlagen ein.

Max F. Clerici (FDP, Horgen): Nach meiner Meinung ist der Minderheitsantrag auch der ursprüngliche Antrag des Regierungsrates. Wir haben den gemeinsam erarbeiteten Satz zu streichen unter folgenden Begründungen zusammengefasst. Eigentlich hat Carmen Walker Späh bei ihrem Eintretensreferat die wesentlichsten Punkte genannt. Ich bin der Meinung, dass ich die nicht im Detail wiederholen muss, ausser dass es uns sehr wohl bewusst ist, dass die Anbieter eine gemeinsame Antenne nutzen können, wenn der Grenzwert nicht erreicht wird. Nur ist das in den wenigsten aller Fälle möglich. Darum möchten wir nicht, dass da etwas kommuniziert wird, was im Detail in der Praxis nicht stattfinden kann. Dann sind wir besser ehrlich und streichen das hinaus.

Im Weiteren würde diese Konzentration auf wenige Standorte eine erhöhte Strahlenbelastung in diesem Bereich bedeuten und entspricht überhaupt nicht dem Ziel, die Strahlenbelastung zu senken.

Zusammenfassend halte ich fest, dass dieser Satz wenig Sinn macht. Der sinnvollere Weg ist die Behandlung von Antennenstandorten in der jeweiligen Gemeinde und deren Bau- und Zonenordnung. Die geografischen Verhältnisse in diesem Kanton sind sehr unterschiedlich. Wir haben verschiedene Siedlungsdichten, und allfällige kantonplanerische Regelungen sind wenig sinnvoll und nicht zielgerichtet.

Aus diesen Gründen bitten wir Sie, den Minderheitsantrag auf Streichung dieser unsinnigen Aufgabe zu genehmigen und die Kantonale Verwaltung zu entlasten, wo es nicht zwingend notwenig ist.

Michèle Bättig (GLP, Zürich): Wir Grünliberale sehen keinen einsichtigen Grund, weshalb eine Zusammenarbeit mit den Anbietern von Kommunikationssystemen nicht gefördert werden soll, die zum Ziel hat, die Strahlenbelastung im Siedlungsgebiet zu senken. Weshalb soll die Bevölkerung einer Strahlung ausgesetzt werden, die nicht unbedingt notwendig ist? Aus Gründen der effizienten Nutzung der Anlagen und aus ästhetischen Gründen kann die gemeinsame Nutzung von Sendeanlagen als sinnvoll beurteilt werden. Der Aufwand für Kanton und Anbieter dürfte sich im vertretbaren Umfang halten.

Wir werden den Antrag nicht unterstützen.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Bei der Ausgestaltung der Netze für nicht leitungsgebundene Systeme muss von Fall zu Fall abgewogen werden, ob es sinnvoller ist, Standorte der Effizienz wegen zu bündeln, aber mit der Gefahr, dass wir höhere Strahlungen dafür messen oder viele Standorte zuzulassen mit geringerer Strahlung. In Siedlungsgebieten macht eine Bündelung von Sendemasten objektiv gesehen nicht immer Sinn, da man sehr hohe Masten bräuchte, um die Grenzwerte der Funkstrahlungen nicht zu überschreiten. Dort, wo viel telefoniert wird, wäre es eigentlich besser, viele Antennen inklusive Mikroantennen bereitzustellen. Ausserhalb von Siedlungen kann eine Bündelung von Sendemasten aus Effizienzgründen durchaus sinnvoll sein. Die Bündelungen können dazu führen, dass der Wettbewerb unter den Anbietern jedoch nur ungenügend spielt, was nicht im Interesse der Bevölkerung sein dürfte. Zugleich müssen wir aber auch zur Kenntnis nehmen, dass die Frage der Natelantennen nicht nur aus rein objektiven Kriterien beurteilt werden kann. In dieser Frage spielen Emotionen eine sehr grosse Rolle. Die Befürchtungen seitens der Bevölkerung sind ernst zu nehmen. Diesen psychologischen Aspekten ist deshalb grosse Beachtung zu schenken.

Aus dieser Sicht macht die Bündelung sehr wohl Sinn. Unsere Fraktion wird deshalb den Minderheitsantrag ablehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag 13 mit 85:80 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

b) Gemeinden

Keine Bemerkungen; genehmigt.

5.6. Siedlungsentwässerung und Abwasserreinigung

Thomas Hardegger (SP, Rümlang), Präsident der KPB: In diesem Kapitel geht es um die sachgerechte Ableitung und Behandlung von verschmutztem und nicht verschmutztem Abwasser aus Siedlungen, aus Landwirtschaftsbetrieben und von Verkehrswegen oder die Entsorgung durch Versickerung.

Die Kommission unterstützt die Ziele und die Massnahmen, die vom Regierungsrat präsentiert werden. Der Aufwand, um Mensch und Umwelt vor gefährlichen Stoffen zu schützen, ist erheblich. Um die Abwasserreinigungssysteme nicht zu überlasten, sind das Einleiten gefährlicher Stoffe zu vermeiden und unverschmutztes Abwasser möglichst lokal versickern zu lassen.

Nach eingehender Diskussion hat die Kommission keinerlei Änderungen zum Entwurf des Regierungsrates vorgenommen.

- 5.6.1 Zielsetzungen
- 5.6.2 Karteneinträge
- 5.6.3 Massnahmen zur Umsetzung
- a) Kanton
- b) Regionen
- c) Gemeinden

Keine Bemerkungen; genehmigt.

5.7 Abfall

Thomas Hardegger (SP, Rümlang), Präsident der KPB: Zu den Deponiestandorten sind 14'000 Einwendungen eingegangen. Niemand möchte gerne eine Deponie in seiner Umgebung haben. Ein Grund für die vielen, insbesondere privaten Einwendungen mag sein, dass sich viele unter Deponie automatisch eine dampfende Mülldeponie vorstellen und ein zweites Kölliken oder Bonfol vor Augen haben. Es geht aber nicht um Gift oder Hausmüll, sondern ausschliesslich entweder um Inertstoff-Deponien, das sind Deponien für gesteinsähnliche Abfälle, vor allem aus dem Bau, die kaum Schadstoffe an die Umwelt abgeben, oder um Reststoff-Deponien, Deponien für mit Schadstoffen verunreinigte Abfälle zum Beispiel Kehrichtschlacke, die weder Gase noch gefährliche Schadstoffe an die Umwelt abgeben. Reaktorstoff-Deponien, also Deponien für Klärschlamm, Industrieabfälle und Abfälle mit hohem organischem Gehalt, in denen biochemische Prozesse ablaufen, und die ein hohes Nachsorgepotenzial haben, wird es gemäss Aussagen des Regierungsrates ab 2012 im Kanton Zürich nicht mehr geben.

Auch bei den Deponien wird auf eine regionale Versorgung mit kurzen Verkehrswegen Wert gelegt. Es soll nicht sein, dass man Schutt und Abfall erzeugt und diesen vornehmlich andernorts entsorgen will. Diese Politik wird zunehmend weniger toleriert, auch von unseren Nachbarkantonen. Trotz des Prinzips Regionalisierung bemerken Sie Häufungen von neu geplanten Deponien, etwa im Raum Zimmerberg sowie im Oberland um Gossau/Egg. Das hängt damit zusammen, dass ein Deponiestandort hohen geologischen und hydrologischen Ansprüchen genügen muss, verkehrsmässig gut erschlossen, möglichst weit weg vom Siedlungsgebiet und nicht leicht einsehbar sein soll. Alle diese Kriterien gemeinsam erfüllen nur noch wenige Standorte im Kanton Zürich. Darum hat sich die Regierung entschlossen, sämtliche noch mögliche Standorte für Deponien räumlich zu sichern, auch wenn der Richtplanhorizont von 25 Jahren damit weit überschritten wird. Gemäss Prognosen der Baudirektion wird ein Deponievolumen für den Bedarf von etwa 80 Jahren sichergestellt.

Die Mehrheit der Kommission folgt dieser Politik, sodass im Kantonsantrag kein einziger der vorgeschlagenen Standorte gestrichen wird. Eine Minderheit lehnt diesen für sie überlangen Planungshorizont ab. Hingegen wird beantragt, den Deponiestandort Neftenbach,

Fuchsbüel, nach Möglichkeit durch den benachbarten Standort Henggart, Egg, zu ersetzen, da Siedlung und Landwirtschaft weniger beeinträchtigt werden.

Weiter hat die Kommission den Bedenken von Einwendenden mit folgenden Festlegungen Rechnung getragen. Generell wird festgelegt, dass dem Landschaftsschutz und der siedlungsschonenden Verkehrsanbindung der Deponien besondere Beachtung zu schenken ist und dass die Böden nach der Rekultivierung in ihrer vor der Deponienutzung vorhandenen Qualität und Fläche wieder herzustellen sowie deren ökologischen Wert möglichst zu erhöhen sei. Diese Erhöhung der Anforderungen an die Standorte finden Sie im ersten Abschnitt der Karteneinträge. Hier erwähne ich noch, dass selbstverständlich durch die hohen Anforderungen auch eine Nachnutzung möglich ist, wenn eine Deponie geschlossen werden kann.

Weiter legt die Kommission neu fest, dass biogene Abfälle grundsätzlich separat gesammelt und kompostiert oder der Energiegewinnung zugeführt werden sollen. Dieser Grundsatz wird im Abschnitt Massnahmen zur Umsetzung aufgeführt.

Damit einzelne Gebiete, namentlich der Zimmerberg, die Region Gossau/Egg sowie das Knonaueramt nicht über Gebühr mit offenen Deponien belastet werden, setzt die Kommission auf das Kreismodell. Entweder darf im Gebiet maximal ein Standort pro Deponietyp in Betrieb sein – das sind die grünen Kreise – oder überhaupt nur eine Deponie in Betrieb sein –, das sind die blauen Kreise. Diese Kreise sind im Kapitel «Karteneinträge» zu finden und in der Tabelle unter den Bedingungen nochmals vermerkt.

Für die Standorte Rümlang Chalberhau, Rüti Goldbach, und Wiesendangen Ruchegg, wird die verkehrliche Anbindung unter den Bedingungen so definiert, dass für die näheren Siedlungen am wenigsten Immissionen zu erwarten sind.

Beim Objekt Wädenswil Neubühl wird die Rücksichtnahme auf eine etwaige Siedlungsentwicklung erwähnt.

Der Standort Egg Büelholz soll topografisch sinnvoller eingebettet werden, wobei die Anlehnung an den Hügel eine gewisse Erhöhung des Deponievolumens mit sich bringt.

Die meisten Minderheitsanträge beinhalten die Streichung gewisser Deponiestandorte meist mit der Begründung eines zu starken Eingriffs in die Landschaft. Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Ich informiere Sie zwischendurch über die Planung des heutigen Abends. Ich werde situativ eine Pause einschalten zwischen halb sieben und sieben Uhr. Dann werden wir verköstigt. Je nachdem, wie das jetzt mit den Voten weitergeht, werde ich zwischen 45 oder 60 Minuten eine Pause einschalten. Danach fahren wir mit der Debatte weiter. Wir werden den Richtplan heute verabschieden.

Hans Heinrich Heusser (SVP, Seegräben): Innerhalb des sogenannten Kapitels Abfall dreht sich das ganze Interesse um die Deponiestandorte. Allerdings werden in diesem Kapitel auch Aussagen zu den Kehrichtverwertungsanlagen, den Anlagen zum Rezyklieren von Abfällen aller Art sowie zu Anlagen zur Behandlung von organischen Abfällen, wie sie zum Beispiel Biogasanlagen darstellen, gemacht. Stellvertretend für ein richtungsweisendes Beispiel zur Verwertung von brennbaren Abfällen erwähne ich die Kehrichtverbrennungsanlage KEZO in Hinwil. Diese darf als weitherum führend in Bezug auf Wiedergewinnung und Wiederverwertung von Wertstoffen erwähnt werden. Auch in Bezug auf Umweltbelastung gilt die KEZO als sauberer Betrieb. Was uns als SVP besonders gefällt, ist die Tatsache, dass diese Anlage auch noch rentabel arbeitet und dadurch die Kehrichtgebühren tendenziell ein sinkendes Niveau aufweisen. Zu guter Letzt bietet die KEZO noch sehr moderne Arbeitsplätze an. Ich meine, dass die Anlage heute in Hinwil sehr gut akzeptiert und kaum mehr wegzudenken ist. Nicht nachzuvollziehen sind daher Aussagen, die diese Anlage negativ als Last für das Oberland darstellen, denn wir können auf so einen innovativen Betrieb stolz sein.

Bei den Deponiestandorten stellte sich für die SVP schon früh die Frage, ob wir anerkennen wollen, dass wir im Kanton Zürich Deponiestandorte bezeichnen müssen und dazu politisch unseren Teil beizutragen bereit sind. Rein kurzfristig und parteipolitisch gedacht hätten wir möglichst viele Standorte bekämpfen müssen, hätten das Thema bei jedem Richtplanstandort tüchtig anheizen müssen mit Mahnwachen, Medienauftritten, Unterschriftensammlungen, Demonstrationen vor dem Rathaus und allem, was dazu gehört. Die SVP hat sich früh für den unbequemen Weg entschieden, sodass wir uns in die Verantwortung nehmen lassen zur Lösung des Problems und nicht zur Verhinderung der Lösungsansätze. Bei den einzelnen Deponiestandorten wurde auch in unserer Fraktion schnell klar, dass es kaum einen

vorgeschlagenen Standort in diesem Kanton gibt, der nicht von mindestens einem unserer Fraktionsmitglieder verhindert werden sollte. Aus lokaler Sicht können viele Argumente nachvollzogen werden. Rein von der Übungsanlage her ist es aber natürlich sehr viel banaler beziehungsweise einfacher, zum Beispiel Unterschriften zu sammeln gegen eine Deponie, als Überzeugungsarbeiten zu leisten für die allfällige Notwendigkeit einer Deponie. Aber auch hier kann ich Ihnen versprechen, dass ich Ihnen gegen jeden vorgeschlagenen Deponiestandort in kürzester Zeit problemlos ein paar Tausend Unterschriften organisieren könnte, wenn ich das wollte.

Bei dieser Ausgangslage wurde für unsere Fraktion bald einmal klar, dass wir zu allen vorgeschlagenen Einträgen stehen werden. Wenn einzelne Exekutivmitglieder aus unseren Reihen, die in der ganzen Vernehmlassung im Namen der jeweiligen Gemeinde eine ablehnende Haltung zu einzelnen Objekten zu vertreten hatten, dies auch heute tun werden, haben wir dies als Fraktion zu akzeptieren. Diese Exekutivpolitiker andererseits aber akzeptieren auch die Haltung der Fraktion, die keine Streichung unterstützen wird.

Bei der generellen Betrachtungsweise war für uns auf den ersten Blick unbegreiflich, weshalb die Deponien nicht in bestehenden oder neu entstehenden Kiesgruben erreicht werden könnten. Dies ist übrigens auch das meistgehörte Argument aus der Bevölkerung, warum es diese Deponie überhaupt brauche. Bei näherem Hinschauen wurde schnell einmal klar, dass solche Deponiestandorte hohe geologische Anforderungen zu erfüllen haben. So ist es nur in vereinzelten Fällen möglich, am gleichen Standort sowohl Materialgewinnung zu betreiben als auch anschliessend eine Deponie im hier diskutierten Sinne zu betreiben.

Welche Argumente bringen denn die SVP dazu, den vorgeschlagenen Einträgen zuzustimmen? Erstens: Durch die Tatsache, dass für die nächsten 30 bis 40 Jahre von den heute vorgesehenen Standorten lediglich ein Drittel realisiert werden muss, ist gewährleistet, dass es zu keinen Enteignungen kommen wird. Die Verhinderung von Enteignungen ist ein erklärtes Ziel der SVP.

Zweitens: Durch die Festlegung des sogenannten Kreismodells ist gewährleistet, dass keine Region zum «Abfallkübel» des Kantons werden wird, denn innerhalb eines Kreises kann nur eine Deponie pro Kategorie gleichzeitig betrieben werden. Wenn also nur eine Deponie pro Kategorie pro Region betrieben wird, kann die Region beziehungsweise können die Gemeinden proaktiv darauf hinwirken, welcher Standort prioritär betrieben werden soll. Nach wie vor befinden sich leider viele der vorgeschlagenen Standorte auf Fruchtfolgeflächen. Immerhin hat es auch wenigstens vereinzelte ausserhalb der Fruchtfolgeflächen. Dies wird von der SVP im Sinne einer Schonung dieser Fruchtfolgeflächen anerkannt, begrüsst und unterstützt. Es kann und muss anerkannt werden, dass erfolgreiche Bestrebungen dahin gehend laufen, das zu deponierende Volumen ständig zu verringern. Wenn diese Bestrebungen dazu führen, dass in Zukunft noch weniger Deponiestandorte als heute vorausgesagt jemals aktiviert werden müssen, soll uns dies mehr als recht sein. Klar ist, dass keine Deponie in Angriff angenommen wird, ohne dass ein Bedarfsnachweis erbracht ist. Zusätzlich braucht es die Eigentümer, die dazu bereit sind, sowie einen Unternehmer oder einen Zweckverband als Betreiber. Schliesslich braucht es zur Realisierung einen Gestaltungsplan, Umweltverträglichkeitsprüfung et cetera.

Die SVP ist bereit, sich der nicht immer angenehmen Verantwortung zu stellen, die wir gegenüber der Allgemeinheit sowie gegenüber der Umwelt zu tragen haben. Wir waren und sind bereit, den schwierigen Prozess dieser Richtplanfestsetzung positiv mitzugestalten. Wir müssen auch akzeptieren, dass nicht alle Leute in den betroffenen Gebieten unsere Entscheidungen verstehen. In vielen Köpfen ist beim Begriff Deponie immer noch der Eindruck von stinkenden und brennenden Müllhalden. Daher mein Aufruf: Organisieren Sie einen Besuch zum Beispiel einer modernen Kehrichtverwertungsanlage oder einer modernen Deponie. Sie sind alle in einer Behörde oder in einer Partei eingebunden. Nehmen Sie Ihre Verantwortung wahr. Aus eigener Erfahrung kann ich Ihnen versichern, dass die allermeisten Leute die Standorte auch in ihrer Region akzeptieren, wenn man ihnen erklärt, worum es geht.

Monika Spring (SP, Zürich): Abfall war einmal, dem Rohstoff gehört die Zukunft. Dies war der Titel der Umweltpraxis, dem Publikationsorgan der Koordinationsstelle Umweltschutz vom Oktober 2008. Soweit sind wir noch nicht ganz, aber man hat in der Abfallbehandlung grosse Fortschritte erzielt. Immerhin wird heute 80 Prozent des gesamten Abfalls verwertet. Die verbleibenden 20 Prozent Abfallrückstände müssen auf geeigneten Deponien abgelagert werden. Der grosse Teil davon ist unproblematisch, da Chemikalien und andere ge-

fährliche Abfälle heute zu einem grossen Teil in Sondermüllöfen verbrannt oder sogar zur Energienutzung in Zementwerken gebraucht werden können, sodass wir nachfolgenden Generationen hoffentlich kein zweites Kölliken hinterlassen werden.

Was wir der nächsten Generation hingegen hinterlassen, das ist der Entsorgungsnachweis für die hochaktiven, also radioaktiven Abfälle. Diese Problematik wurde im Einvernehmen mit dem Bund aus der jetzigen Richtplandebatte ausgeklammert, da die Suche nach einem konkreten Standort bekanntlich im Rahmen des Sachplans geologische Tiefenlager unter Federführung der NAGRA (Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle) erfolgt.

Vermeiden, recyceln oder haushälterischer Umgang mit Energie und Rohstoffen als Schritt hin zu einer nachhaltigen, umfassenden Ressourcenwirtschaft, das ist heute das wichtigste Prinzip bei der Abfallbehandlung. Die Abfallrückstände, die nach Umsetzung dieses Prinzips noch übrig bleiben, umfassen heute rund 300'000 Kubikmeter pro Jahr. Für diese Menge wurden regionale Deponiestandorte gesucht, welche einem umfangreichen Katalog von Anforderungskriterien genügen müssen wie zum Beispiel Geologie, Grundwasserschutz, aber auch landwirtschaftliche oder landschaftliche Gegebenheiten oder die Verkehrsanbindung. Heute wird auch darauf geachtet, dass bei diesen Deponien eine allfällige künftige Wiederverwertung nicht ausgeschlossen ist, denn bei der Gewinnung von Rohstoffen aus Abfall werden laufend Fortschritte erzielt.

Wir sind mit dieser grundsätzlichen Stossrichtung, wie sie vom AWEL (Amt für Wasser, Energie und Luft) bei der Abfallbehandlung und bei der Auswahl der Deponiestandorte vertreten wird, einverstanden. Nicht einverstanden sind wir aber mit der Ausscheidung beziehungsweise Sicherung von Standorten im vorgeschlagenen Umfang. Dies würde unter der Annahme, dass weitere Fortschritte bei der Vermeidung und beim Recycling gemacht werden, bedeuten, dass wir mit den neu geplanten 17 Standorten Deponievolumen für 100 Jahre sichern. Wir meinen, die Festlegung von Standorten für ein Deponievolumen für 40 Jahre würde vollauf genügen. Vor allem würde damit der Druck aufrechterhalten, noch mehr Abfall zu recyceln oder im Sinne auch des internationalen Trends eine umfassende nachhaltige Ressourcenwirtschaft anzustreben. Dazu stellen wir einen entsprechenden Grundsatzantrag. Es ist der Minderheitsantrag Nummer 14.

Wir hätten auch eine klare Priorisierung der einzelnen Standorte begrüsst. Leider sind die Deponien nicht im Besitz der öffentlichen Hand, sondern im Besitz privater Unternehmer, sodass der Deponiebetrieb dem Spiel der Marktkräfte überlassen ist. Immerhin konnten wir in der Kommissionsberatung erreichen, dass mit dem Kreismodell immer nur eine Grube pro Region und Deponieart offen ist, also sich indirekt dann eine Reihenfolge, nicht eine eigentliche Priorisierung ergibt.

Grundsätzlich unterstützt die SP zur Vermeidung langer Transportwege die regionale Festlegung von Deponiestandorten. Da die Kommission nicht bereit war, das Deponievolumen insgesamt zu reduzieren, ergab sich auch kein Spielraum mehr, auf einzelne Standorte zu verzichten. Schade, denn bei Annahme unseres Grundsatzantrags hätten proportional in jeder Region ein bis zwei Standorte gestrichen und damit das Gesamtvolumen reduziert werden können. Wir anerkennen, dass das AWEL alle Standorte nach einem strengen Kriterienkatalog geprüft hat. Trotzdem sind wir mit der Gewichtung einzelner Kriterien nicht immer glücklich. Wir meinen, dass dem Landschaftsschutz und der siedlungsverträglichen Erschliessung bei verschiedenen Standorten zu wenig Gewicht beigemessen wurde.

Aus diesem Grund werden von einem Teil der Fraktion gewisse Minderheitsanträge unterstützt. Alle Minderheitsanträge ausser dem Antrag zu einer kleinen Anpassung beim Antrag 19 werden aber mehrheitlich abgelehnt.

Max F. Clerici (FDP, Horgen). Grundsätzlich ist mit dem Richtplan sicherzustellen, dass für kommende Generationen ein Handlungsspielraum gewährleistet ist. Die Richtplaneinträge haben unter Berücksichtigung folgender Punkte zu erfolgen. Für den Betrieb einer Deponie braucht es drei Zusammenhänge. Erstens: raumplanerische Voraussetzungen, bestehend aus Richtplaneintrag, der nicht rekursfähig ist, einem Gestaltungsplan, der rekursfähig ist, Grundeigentümer und den Betreibern privat nach wirtschaftlichen Kriterien. Es gilt festzuhalten, dass der Kanton Zürich über 80 Prozent des Abfalls verwertet. Der jährliche Deponiebedarf sinkt um einen Drittel pro Jahr. Ab 2012 wird im Kanton Zürich keine Reaktordeponie mehr betrieben. Die im Richtplan vorgesehenen Standorte sind nur für unverschmutztes Material vorgesehen. Die Namensgebung Reststoff und Inertstoff ist gemäss dem zuständigen Bundesamt in Überarbeitung.

Die FDP steht zu den regionalen Deponiestandorten. Das ist verursachergerecht und reduziert den Verkehr. Die Kantonale Verwaltung untersuchte 250 Deponiestandorte im ganzen Kanton auf ihre Eignung. Bei einem Besuch beim AWEL konnte ich mich über die Evaluation der Standorte vergewissern. Jeder zum Richtplaneintrag vorgeschlagene Standort wurde mit Bohrungen, Färbversuchen und Inventaren umfassend auf seine Eignung im geologischen Sinn begutachtet. Als Erstes gilt es festzuhalten, dass nach Meinung der FDP jede Region für die Entsorgung ihrer Abfälle einen geeigneten Standort anbieten sollte. Zum Beispiel im Bezirk Horgen wäre auch eine ausserkantonale Lösung möglich gewesen, welche von den Betreibern begrüsst würde, aber am Nein der beteiligten Kantone scheiterte. Von den in einer ersten Sichtung möglichen Standorten wurde aufgrund von sechs Kriteriengruppen mit gesamthaft 30 Kriterien nach dem Ausschlussverfahren vorgegangen. Die sechs Kriterien waren geotechnische Verhältnisse, Hydrogeologie, Landschaft und Immissionen, Verkehr, Land- und Forstwirtschaft und das Volumen. Ich sage das in aller Deutlichkeit, weil diese sechs Kriterien bei den Minderheitsanträgen noch zu Diskussionen Anlass geben werden. Übrig blieben die im regierungsrätlichen Entwurf vorliegenden Standorte, die natürlich zu Diskussionen Vernehmlassungsund zirka 14'000 Einwendungen führten. Leider wurden diese in sehr wenigen Fällen berücksichtigt, was einmal mehr Fragen über den Sinn einer Vernehmlassung aufwirft. Im Weiteren wurden in dieser Phase keine weiteren Meinungsträger wie zum Beispiel Planungsgruppen, Gemeindepräsidenten-Konferenzen et cetera miteinbezogen, was zum Teil zu sehr klaren Formulierungen seitens dieser Gemeindebehörden betreffend Übernahme eines Deponiestandortes führte. So ergab es sich, dass in einzelnen Regionen mehrere Standorte übrig blieben, die aber nicht gleichwertig wären, siehe die Minderheitsanträge. Wenigstens konnte in der Kommissionsarbeit erreicht werden, dass bei mehreren Deponien in einer Region das Kreismodell eingeführt wurde, was bedeutet, dass nur eine Deponie in Betrieb sein kann.

Im Weiteren muss festgehalten werden, dass politische Parteien sich die Arbeit in Zusammenhang mit dem Richtplan Entsorgung zum Teil sehr einfach machten und den bequemen Weg gingen. Eine sachliche Diskussion wurde nicht geführt. Der Verwaltungsantrag wurde durchgewunken, um sich einer politischen Diskussion in der Region zu entziehen; wohl bemerkt durch eine Partei, die sonst die Arbeit der Kantonsverwaltung sehr genau begutachtet. Eine andere Gruppierung ver-

schrieb sich dem Tauschhandel. Streichst du mir meine Deponie, so streiche ich dir deine Deponie.

Die FDP-Mitglieder in der Kommission für Planung und Bau haben eine fachliche Beurteilung vorgenommen. Der Kantonsrat hat jetzt in den laufenden Verhandlungen eine politische Beurteilung auf fachlichen Grundlagen vorzunehmen. Es gilt festzuhalten, dass der Richtplan 2009 eine Volumenerweiterung von zirka 50 Prozent gegenüber dem Restvolumen von 1995 beinhaltet. In Zahlen ausgedrückt sind das: Restvolumen der 2008 in Betrieb stehenden Deponien ist 4,15 Millionen Kubik, die 1995 im Richtplan festgesetzten Deponien und noch nicht in Betrieb sind 8 Millionen, neu zur Festsetzung empfohlene Standorte sind 7,35 Millionen. Sollten Sie allen Deponiestandorten gemäss Richtplanvorlage zustimmen, ergäbe das ein Restvolumen von 19,5 Millionen, also wie Monika Spring uns vorgerechnet hat, eine sehr, sehr lange Phase. Es gilt aber das rechtstaatliche Verfahren, dass ein Deponiebetrieb nur über einen Gestaltungsplan führt. Im Sinne der Minderheitsanträge bin ich sehr froh darüber. Zu diesen werden wir uns noch separat äussern.

Martin Geilinger (Grüne, Winterthur): Ich sehe davon ab, die allgemeinen Ausführungen zu wiederholen, die meine Vorredner zur Abfallwirtschaft gemacht haben, die ich weitgehend unterschreiben kann. Ich konzentriere mich gleich auf die zentrale Thematik in diesem Bereich, auf die Deponiefragen. «Dörfs es bitzeli meh si?», fragt mich jeweils die Käseverkäuferin. Ein bisschen mehr, als ich brauche, das nehme ich gerne, denn da kann ich beim Kochen noch ein Stück abschneiden, um zu kosten. Wenn sie mir aber statt ein Pfund zweieinhalb Pfund abschneiden würde, würden wir nicht handelseinig.

Lieber Herr Baudirektor, so werden wir uns nicht einig. Der Regierungsrat beantragt Deponien für 100 Jahre. Ein Richtplan sollte aber einen Planungshorizont von rund 25 Jahren haben. Mit dem Minderheitsantrag, den wir unterstützen, wäre eine Beschränkung von immerhin 40 Jahren vorgesehen. Sie wollen uns aber das Zweieinhalbfache verkaufen.

Ich habe Ihnen da ein Käsemesser mitgebracht, um den Käse zurechtzuschneiden. Bitte bedienen Sie sich, es liegt da bei mir auf. Sie, Regierungsrat Markus Kägi, dürfen das Käsemesser heute Abend mitnehmen, damit Sie für das nächste Mal üben können.

Nun haben wir also den Käse beziehungsweise die Auswahlsendung: in Betrieb stehende Deponien, die für 20 Jahre reichen, schon im Richtplan eingetragene Standorte, die für zusätzliche 40 Jahre und neu beantragte Standorte, die nochmals für 40 Jahre reichen. Also total 100 Jahre und das basierend auf den Angaben der Baudirektion. Das ist absurd und allemal Grund genug, dem nächsten Minderheitsantrag der SP und der Grünen zuzustimmen. Ebenso ist es Anlass, den Streichungsanträgen zu den verschiedenen Standorten leichten Herzens zustimmen zu können. Auch wenn alle gutgeheissen werden, reichen die Deponien immer noch für mehr als 60 Jahre. Bei dieser Planung ist es kein Wunder, Hans-Heinrich Heusser, dass Sie mit Leichtem für die Deponien Tausende von Stimmen sammeln könnten. Wir unterstützen Sie dabei gerne.

Diese Überschusswirtschaft ist ein falsches Signal an die Abfallwirtschaft. Ziel muss es sein, die Materialien so aufzubereiten, dass sie im Kreislauf der Wirtschaft gehalten werden können. Technisch ist schon vieles möglich, nur noch nicht wirtschaftlich. Das sollten wir unterstützen.

Dass bei einer derartigen Überschussplanung keine Bedarfsabschätzung vorliegt, die diesen Namen verdient, erstaunt nicht weiter. Die KPB hatte nur eine pauschale Mengenschätzung und beispielhafte Stoffaufzählungen, aber keine Angaben, welche Stoffe in welchen Mengen zu erwarten sind, keine Szenarien, wie die Stoffströme sich entwickeln könnten, keine Überlegungen, was der Kanton unternehmen könnte, um die Stoffmengen zu reduzieren. Die Verwaltung hat zweifelsfrei gute Ansätze entwickelt. Wir haben aber in der Kommission und vermutlich auch heute im Rat die Chance verpasst, diese Ansätze zu stärken. Eine disperse Verteilung der Standorte über den ganzen Kanton macht insgesamt nur für Inertstoff-Deponien Sinn und auch das nur für wenige Jahrzehnte. Ziel muss es sein, diese Stoffe so weit aufzubereiten, dass sie in der Bauwirtschaft wieder verwendet werden können. Der Abfallfluss hält sich im Übrigen nicht an die Regionsgrenzen. Preis und Netzwerke der Entsorger sind viel wichtiger. Manchmal decken sich diese mit der Region, aber häufiger an den Abfällen in den Deponien ennet der Regions-, Kantons- und sogar Landesgrenzen. Für die Reststoff-Deponien macht es vollends keinen Sinn, in jeder Region eine eigene Deponie zu betreiben. Reststoffe sind Rückstände aus der Industrie, Altlasten-Aufbereitungsanlagen und in den letzten Jahren noch aus Kehricht-Verbrennungsanlagen. Also wären wir mit Reststoff-Deponien in Winterthur, Zürich-Limmattal und in der Region Hinwil bestens bedient. Mehr brauchen wir nicht. Aber auch da gilt, dass die Mengen abnehmen sollen und müssen, sodass langfristig eine Reststoff-Deponie im Kanton reicht.

Ich möchte Ihnen noch die Bedeutung unserer Beschlüsse von heute in Erinnerung rufen. Ein Richtplaneintrag heisst noch lange nicht, dass gebaut wird. Zunächst, darauf hat Max Clerici hingewiesen, braucht es einen Betreiber. Dieser muss einen Gestaltungsplan bewilligt bekommen. Diesen bewilligt der Regierungsrat. Es braucht eine Baubewilligung und eine Betriebsbewilligung. Allerdings – das ist für Sie als Politiker wichtig – wird heute der letzte Entscheid gefällt, der politisch ist. Wir können nachher nichts mehr machen. Die Gemeinden haben insbesondere nichts dazu zu sagen, ob die Deponie bewilligt wird, höchstens noch ein klein wenig wie. Aufgrund des Richtplaneintrags hat der Betreiber einen Rechtsanspruch, wenn er die Vorschriften erfüllt.

Zusammenfassend muss festgestellt werden, dass wir zu viel Käse haben und den noch in der ganzen Wohnung verstreut. Kein Wunder, dass der zu stinken beginnt und dass aus allen Ecken Anträge kommen.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Auch zum Kapitel Abfall kann Ähnliches festgehalten werden wie zum Kapitel Materialgewinnung.

Die Festlegung der Standorte sollte nicht aufgrund lokalpolitischer Kriterien erfolgen, sondern aufgrund von sachlichen Grundlagen. Die Baudirektion hat die entsprechenden Grundlagen seriös erarbeitet. Dies kann wohl oder übel zwangsläufig dazu führen, dass einzelne Regionen stärker von Deponien betroffen sein werden als andere. Aber das Ziel des Kantonsrates sollte es nicht sein, dass Deponien, Kiesgruben oder Kehricht-Verbrennungsanlagen möglichst gleichmässig über den Kanton verteilt sind, sondern dass dort mögliche Standorte reserviert sind, wo es aus objektiver Optik am meisten Sinn macht. Dabei gilt es aber sehr wohl zu beachten, dass die Anfahrtswege zu den Deponien möglichst kurz sind und dass die Umwelt generell möglichst geringfügig belastet wird. Auch hier vertrat die Kommission die

9017

Auffassung, dass im Richtplan eine Sicherung eingebaut werden muss, damit einzelne Regionen durch den Betrieb der Deponien nicht übermässig belastet werden. Hierzu wurde ein Kreismodell implementiert, welches festlegt, dass pro Kreis und Deponieart nur eine Deponie oder gar nur eine Deponie in Betrieb sein darf. So legt der Kantonsrat die geeignetsten Deponiestandorte fest, währenddem die Regionen im Sinne der Subsidiarität danach festlegen können, welche von ihnen wann in Betrieb gehen soll. Damit können Sie den regionalen Bedürfnissen am besten gerecht werden. Das Kreismodell kann jedoch nur dann funktionieren, wenn innerhalb der Kreise wirklich Alternativ-Standorte zur Auswahl stehen. Andernfalls ist der Gestaltungsspielraum der Regionen gleich null.

Deshalb wären der Rat und die Regionen schlecht bedient, wenn nun Standorte aus diesem Gesamtkonzept herausgestrichen würden. Zudem würden sich bei einer Streichung einzelner Standorte in einer Region die anderen Regionen oder Gemeinden benachteiligt fühlen. Deshalb ist es wichtig, dass der Rat bei der nun folgenden Beratung die Optik des gesamten Kantons im Auge behält und sich nicht durch lokalpolitische Anliegen aus dem Konzept bringen lässt.

Thomas Ziegler (EVP, Elgg): Bei der Festsetzung der Deponien geht es unter anderem darum, dass jede Region in der Lage ist, ihren eigenen Abfall zu entsorgen. Lokale Befindlichkeiten müssen deshalb zurückstehen. Es braucht eine Opfersymmetrie. In diesem Sinn werden wir nur in Ausnahmefällen lokal motivierte Streichungsanträge unterstützen, nämlich dann, wenn diese Standorte ökologisch und landschaftlich besonders wertvoll sind oder nur sehr ungünstig erschlossen werden können. Einzelne Deponien aus dem Gesamtkonzept herauszubrechen, ohne dabei eine einzelne Region zu bevorteilen, ist aber durchaus zu verantworten, ist doch der angestrebte Zeithorizont von 80 bis sogar 100 Jahren eher überrissen. Hauptaugenmerk muss auf die Vermeidung von Abfall gelegt werden. In dieser Beziehung haben wir zwar schon ziemlich viel erreicht, aber die Anstrengungen müssen dazu intensiviert werden. Dennoch finden wir den Antrag von SP und Grüne, den Zeitraum von nur 40 Jahren für die Deponiereserven als zu kurzsichtig.

Es tritt noch lange kein Deponie-Notstand ein, auch wenn wir einzelne, meist kleinere Standorte streichen wollen, verteilt in allen vier Regionen, so zum Beispiel Horgen Längiberg, Gossau Lehrüti, Rüti Goldbach, oder eine Verkleinerung in Wiesendangen. Um die Immissionen möglichst gering zu halten, befürworten wir das von der KPB und der Verwaltung erarbeitete Kreismodell, das vorschreibt, dass in Gebieten mit mehreren Standorten gleichzeitig nur eine Deponie in Betrieb sein darf. Zentral ist für uns auch die Forderung, dass nach der Wiederkultivierung die Böden in der Grösse und in der Qualität mindestens so wieder herzustellen sind, wie sie vor der Deponienutzung waren. Nach Möglichkeit ist dabei eine Erhöhung des ökologischen Werts anzustreben, wenigstens dort, wo das den landwirtschaftlichen Nutzen nicht erheblich beeinträchtigt. Wir unterstützen deshalb den entsprechenden Minderheitsantrag, der dieses Anliegen explizit formuliert.

Wie bei der Materialgewinnung sind dort, wo es sinnvoll ist, vermehrt Bahntransporte durch Schaffung von Bahnanschlüssen zu ermöglichen, beispielsweise im Feldmoos oder bei Weiach.

Grundsätzlich betrachten wir auch den Richtplanabfall als ausgewogen. Wir appellieren an den Rat, allfällige Streichungen und Streichungsanträge nur mit Mass und ohne Verletzung der kantonalen Interessen zu berücksichtigen.

Michèle Bättig (GLP, Zürich): Prioritär unterstützen wir die kantonale Abfallpolitik, die eine Reduktion der Abfallmenge und eine möglichst hohe stoffliche und energetische Verwertung der Abfälle zum Ziel hat. In Zukunft wird dadurch weniger zu deponierender Abfall anfallen. Somit genügt es, Deponieflächen für die nächsten 40 Jahre zu sichern. In diesem Sinn kann auf umstrittene Deponiestandorte wie zum Beispiel Niederhasli Feldmoos verzichtet werden. Im Grundsatz unterstützen wir den Ansatz, dass jede Region Deponiestandorte aufzunehmen hat, dies um eine möglichst regionale Deponierung von Abfällen zu ermöglichen, ohne lange Anfahrtswege, aber auch um die Lasten zu verteilen. Das Kreismodell, mit dem maximal ein Standort beziehungsweise ein Standort pro Deponietyp in Betrieb ist, beurteilen wir als sehr sinnvoll, um Regionen nicht übermässig zu belasten. Allgemein ist es uns zudem ein Anliegen, möglichst viele Transporte auf die Schiene zu verlagern. Altlasten stammen aus einer Zeit, als noch keine umweltverträglichen Entsorgungsmöglichkeiten bekannt waren

beziehungsweise angewandt wurden. Wichtig ist, dass die Sanierung von Altlasten vorangetrieben wird. Vieles, was früher als Abfall galt, kann heute wieder verwertet werden. Es ist deshalb dafür zu sorgen, dass vor der Umlagerung auf die nächste Deponie das Material nach Wiederverwertbarem aussortiert wird. Die Umwandlung von einstigen Industriearealen in neue Siedlungsflächen ist zudem voranzutreiben. Diese neuen Flächen, sehr oft an bester Lage, ermöglichen, dass in Zukunft weniger neues Landwirtschaftsgebiet eingezont werden muss.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Die Abfalldebatte wird eine Deponiedebatte. Mit den Deponiestandorten ist die EDU nur bedingt zufrieden. Das AWEL hat bei der Evaluation nach Sicht der EDU etliche ungeeignete Deponien in den Richtplan eingetragen. Bei einigen Deponiestandorten wollten die Grundeigentümer niemals eine Deponie. Da hätte man besser einen Ersatzstandort gesucht. Wir fragen uns daher, wie viele Deponiestandorte realistischerweise je realisiert werden können. Der Richtplan wurde von Theoretikern und Politikern kreiert, was leider nicht immer praxisorientiert ist. Ich weiss von Regionen, in denen die Landwirtschaft gerne mit dem AWEL zusammen nach Lösungen gesucht hätte, dieses aber den Dialog verweigert hat. Statt zum Beispiel in Wädenswil neue Deponiestandorte zu kreieren, wäre die bisherige Deponie problemlos erweiterbar gewesen und das ohne Opposition. Die topografischen Gegebenheiten wurden viel zu wenig berücksichtigt, denn eine Deponie gehört in eine Mulde, in der ein minimaler Aushub gemacht werden muss. Es kann doch nicht sein, dass auf einer ebenen Fläche zuerst eine Million Kubik ausgehoben werden muss, um danach eine Deponie zu betreiben. Das ist ökologischer Blödsinn.

Die EDU wird alle vorgängig bekannten Minderheitsanträge unterstützen, dies im Wissen, dass für die nächsten 40 Jahre immer noch genügend Deponiestandorte zur Verfügung stehen. Die EDU bevorzugt und ist überzeugt, weniger ist mehr. Stimmen Sie deshalb mit gutem Herzen allen Minderheitsanträgen zu.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Zuerst möchte ich meine Interessenbindung zu diesem Thema bekannt geben. Ich bin Gemeindepräsident von Gossau. Das legitimiert mich, hier etwas zu sagen.

Wenn Sie die Richtplanung sehen, wie Sie vorliegt, und sich das bildlich vorstellen, stellen Sie fest, dass der östlichste Kreis im Plan praktisch zur Hälfte auf dem Gemeindegebiet von Gossau liegt. Zusammen mit den Gemeinden Egg, Grüningen und Mönchaltorf trifft uns das jetzige Planverfahren also besonders hart. Allein die Standorte Lehrüti und Tägernauer Holz liegen auf dem Gemeindegebiet von Gossau. Mit dem sogenannten Kreismodell soll erreicht werden, dass innerhalb dieser Kreise nur ein Modell des gleichen Typs in Betrieb genommen werden kann. Momentan ist es allerdings so, dass es immer noch unterschiedliche Typen von Deponien gibt. Inertstoff-Deponien und Reststoff-Deponien wurden genannt. Das heisst in unserer Region, wenn Sie die Vorlage gelesen haben, kommt die Idee jetzt noch nicht zum Tragen, wonach eben nur eine Typologie vorhanden ist. Voraussetzung ist, dass auf Bundesebene eine Änderung passiert. Aber, wann das wirklich geschieht, steht noch in den Sternen. Ausserdem fällt auf, dass in nächster Nähe weitere Standorte von Deponien sind. Zu nennen ist Wissenbüel. Das hat keine Aufnahme in den Kreis gefunden. Warum, da stellt sich mir die Frage. Ebenfalls nicht berücksichtigt wurde die Tatsache, dass sich in der nächsten Nähe die Kehrichtverwertung Zürcher Oberland – ich habe vorher ein hohes Lied auf die Qualität dieser Kehricht-Deponie gehört – auf Gemeindegebiet Gossau befindet. Neben dem Beitrag zur Entsorgung im Kanton Zürich ist das Ganze auch verkehrstechnisch eine ordentliche Belastung für die ganze Region.

Ich fasse nochmals verschiedene Punkte zusammen. Büelholz, Lehrüti und Tägernauer Holz, drei neue Deponien, die eingetragen werden sollen in unserer Region. Dazu kommen im Umkreis von wenigen Kilometern weitere Deponien, die schon in Betrieb sind. Die Deponien Chrüzlen und Wissenbüel sowie die Kehrichtverwertung Zürcher Oberland leisten in der Region bereits einen grossen Beitrag zur kantonalen Entsorgung. Die Deponien sind ein Teil der Geschichte. Vielleicht noch deutlicher wird die Belastung durch den intensiven Lastwagenverkehr. Forch- und Oberlandstrasse kommen dazu und belasten das Naherholungsgebiet und sind eindeutige Standortnachteile für die Gemeinden. Der Bedarf an Deponien nimmt laufend ab, was in der vorliegenden Teilrevision des Richtplans nicht berücksichtigt ist. Für die Inertstoff-Deponien nehmen die geologischen Vorgaben und Ansprüche zunehmend ab. Schliesslich hat die Bevölkerung mit 4500 Unterschriften gezeigt, dass sie die Deponien nicht will. Mir ist bewusst, dass das Sankt-Florians-Prinzip, gerade wenn es um solche Standorte geht, besonders zum Tragen kommt. Aber zulasten des Zürcher Oberlands – nein, danke!

Es ist nicht in Ordnung, dass eine Region wie das Zürcher Oberland die Hauptlast für die ganze Entsorgung im Kanton Zürich zu tragen hat. In diesem Zusammenhang nehme ich mit Erstaunen zur Kenntnis, dass Ratsmitglieder, die sich mit Verve für die immensen Kosten nach sich ziehende Fruchtfolgefläche einsetzen, ohne mit der Wimper zu zucken, Waldgebiete für Deponiestandorte opfern. Ausserdem werden im gleichen Richtplan etwas später Massnahmen zur ökologischen und erholungsoptimierten Verknüpfung festgeschrieben. Schon interessant. Vor diesem Hintergrund wehren wir uns gegen die Standorte.

Es ist uns ein Anliegen, Sie im Namen und auf inständigen Wunsch der Zürcher Oberländer Bevölkerung dahin zu bewegen und zu überzeugen, auf Deponiestandorte im Zürcher Oberland zu verzichten. Folgerichtig wäre es da, wenn Sie die Minderheitsanträge 16, Lehrüti in Gossau, 17, Tägernauer Holz, und aus Solidarität für das Zürcher Oberland auch den Minderheitsantrag 18, Goldbach in Rüti, unterstützen würden. Ich danke Ihnen dafür und hoffe wirklich, dass Sie das Gerechtigkeitsprinzip vor dem Sankt-Florians-Prinzip gelten lassen.

Werner Bosshard (SVP, Rümlang): Wir behandeln nun das Kapitel Abfall wirklich nach dem Sankt-Florians-Prinzip, bestehen doch zu den 25 vorgesehenen Standorten fünf Anträge, auf Richtplaneinträge für Deponien zu verzichten und ein Antrag auf Reduktion. Mein Votum bezieht sich auf alle sechs Anträge.

Ein Land, das mit einem Richtplaneintrag für eine Deponie belegt ist, bleibt Land. Im Gegensatz zum Käse, wenn er nicht verkauft wird, dann schimmelt er. Das zu Martin Geilinger.

Grüne, Sozialdemokraten und vereinzelte Bürgerliche wollen keine Deponien, wenigstens nicht solche in ihrer Nähe. Die Gründe der Grünen erahne ich. Nach der Waldsterben-Lüge, dem saurem Regen, den Treibhausgasen, der angeblich menschengemachten Klimaerwärmung, Offroader-Ächtung, Fahrten-Modellen sollen wir jetzt auch noch mit einem Deponie-Notstand im grünen Sinne nacherzogen werden. Das wollen wir aber nicht.

Die Gründe der Sozialdemokraten hingegen kann ich nicht nachvollziehen. Wo soll der Nutzen für Proletarier und die Sozialindustrie liegen, wenn der Abfall nicht mehr entsorgt werden kann?

Also, bei den Grünen sind wenigstens ideologische Motive zu erkennen, bei den Sozialdemokraten und den vereinzelten Bürgerlichen nur das Sankt-Florians-Prinzip.

Wir alle produzieren Abfall, aber Wädenswil und Horgen wollen keine Deponie, Grüningen und Gossau wollen keine Deponie, Rüti will keine Deponie, Rümlang und Niederhasli eigentlich auch nicht. Ich würde es natürlich sehr bedauern, wenn mein Naherholungsgebiet Niederhasli Feldmoos wegen einer Deponie nicht mehr zugänglich wäre. So entnehme ich auch mit Genugtuung dem Erläuterungsbericht zu den Einwendungen, der Standort Niederhasli, Feldmoos, werde nicht priorisiert, nur weil dort ein Bahngleis in der Nähe sei.

Es bleibt zu hoffen, dass Fortschritte in der Abfallbehandlung das anfallende Deponievolumen trotz steigender Bevölkerung weiter schrumpfen lassen, sodass die bestehenden Deponien noch lange ausreichen werden. Trotzdem können wir uns der Pflicht, weitere Standorte raumplanerisch zu sichern, nicht entziehen. Dazu sind fachliche Kriterien wie Sicherheit, Erschliessung und so weiter anzuwenden und sind auch angewendet worden. Kein Kriterium hingegen sind die Wohnorte der in der Legislatur 2007 bis 2011 aktiven Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Auf dem Mist dieses Kriteriums sind nämlich die sechs Minderheitsanträge gewachsen.

Ich werde deshalb mit der SVP-Fraktion die Anträge 15 bis 20 ablehnen und bitte Sie, dasselbe zu tun.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim): Ich gebe Ihnen meine Interessenbindung bekannt. Ich bin Präsident des Gemeindepräsidentenverbands des Bezirks Andelfingen und Gemeindepräsident von Oberstammheim.

Der Gemeinderat und die Bevölkerung der Gemeinde Henggart sowie die massgeblich beteiligten planerischen Gremien im Zürcher Weinland waren sehr erstaunt, dass sie über die Deponieplanung in Henggart aus dem Landboten erfahren mussten. Es handelt sich um die Deponie 23a. Die Absicht der Regierung und der Kommission, im Gemeindegebiet von Henggart einen Deponiestandort einzutragen, war bisher nicht bekannt. Die Kommunikation und die Einbindung der betroffenen Gemeinden sind eine absolute Frechheit. Das ist für uns Gemeinden nicht tragbar. Das Vorgehen der Gemeinden verletzt unter anderem das rechtliche Gehör der Standortgemeinden. Die geplante Deponie Egg käme in den südwestlichen Teil des Gemeindegebiets zu liegen. Die Entfernung zum Siedlungsgebiet ist nur wenig, nämlich 425 Meter und zur Schule 600 Meter. Es werden Immissionen wie Gestank sicher bemerkbar. Bislang hatten wir immer Sorge getragen

zu unserem schönen Zürcher Weinland. Deponien sind nach unserer Auffassung in Kiesabbaugebieten vorzusehen, um ausgebeutete Gruben oder abgebaute Gruben zu rekultivieren. Zum Beispiel wäre die Gemeinde Oberstammheim bereit gewesen, ein Gebiet von vier Hektaren als Kiesland zur Verfügung zu stellen. Das wurde leider im Richtplan nicht vorgesehen. Die Parzelle in Henggart liegt zwischen Schützenhaus und Scheibenstand. Der Hünikerbach fliesst durch diese Parzelle. Geologisch ist hier noch keine Untersuchung gemacht worden. Dank der Umfahrungsstrasse hat das Gemeindegebiet von Henggart nur noch wenig Durchgangsverkehr zum Embraport und Richtung Zürich. Das westlich von der Autostrasse gelegene Gemeindegebiet wird jedoch täglich mit Abgasen und Lärm durch den Verkehr der Autostrasse A4 belästigt. Wenn die Zufahrt zur Deponie Egg auch noch über die Umfahrungsstrasse erfolgt, nimmt der Verkehr noch einmal massiv zu. Wenn man sich die im November 2001 in Betrieb genommene Inertstoff-Deponie Bruni, die Nummer 25, in Pfungen, vor Augen hält, wäre der Bau einer Deponie in Egg, in Henggart eine enorme Beeinträchtigung des Naherholungsgebiets für die Bevölkerung von Henggart und der ganzen Region. Der Landbote schrieb am 1. November 2006: «Kein Ende der Asbestabfälle in Pfungen.» Daraus konnten wir entnehmen, dass die Firma Eberhard Recycling als Betreiberin der Deponie Bruni in Pfungen die bewilligten 12'000 Tonnen Asbest aus Italien bis zum Sommer 2007 voll ausschöpfen will. Erst dann dürfte aus Italien kein weiterer Abfall mit zementgebundenen Asbestfasern mehr eingeführt werden. Dieser Artikel befremdet uns im Weinland sehr. Wir lehnen es ab, dass im Abstand von nur 4,5 Kilometern Luftlinie zur Deponie Bruni in Henggart eine zweite Deponie geplant wird, weil das Deponievolumen in Pfungen durch Asbestabfälle aus Italien reduziert wird.

Ich spreche hier im Saal für die gesamte Weinland Connection, die anwesend ist. Wir wehren uns im Zürcher Weinland dagegen, dass unser Bezirk zur Abfallhalde des Kantons respektive der Nation wird. Wir werden den Gestaltungsplan in der Gemeinde Henggart für diese Deponie genau verfolgen und unser Auge genau darauf werfen, wie das weitere Vorgehen mit dieser Deponie vorgesehen ist.

Beat Stiefel (SVP, Egg): Als Einwohner der Gemeinde Egg möchte ich einige Fakten ins rechte Licht rücken. Zunächst will ich herausstreichen, dass es in Egg in den letzten Jahrzehnten gleich mehrere Deponien gab. Zu erwähnen ist insbesondere das Chüetobel in Egg, in

welchem Phosphatabfälle der chemischen Fabrik Uetikon abgelagert wurden. Während 22 Jahren wurde die Deponie Unterneuhaus betrieben. Seit 1995 ist die allseits bekannte Deponie Chrüzlen in Betrieb auf Gemeindeboden Oetwil und Egg. Das Deponievolumen Chrüzlen wurde bekanntlich von 350'000 Kubikmetern auf 1 Million aufgestockt, was fast der Grösse des Standorts Büelholz ebenfalls allein in Egg entspricht.

Ganz oder teilweise auf dem Gebiet der Gemeinde Egg befinden sich aktuell drei ausgewachsene Deponiestandorte, einer davon ist die erwähnte Deponie Chrüzlen, die teilweise auch auf Gemeindegebiet Oetwil liegt. Zwei weitere sollen nun im Richtplan festgesetzt werden. Das Büelholz, es befindet sich ausschliesslich auf Gebiet der Gemeinde Egg und liegt Luftlinie rund 200 Meter vom Siedlungsgebiet entfernt. Dazu kommt Objekt 16 Lehrüti auf dem Gebiet Egg und teilweise Gossau. Ich will damit sagen, dass die Gemeinde Egg - weder Gossau noch Grüningen – ausserordentlich stark belastet ist. Ich hätte für das Büelholz auch noch einen aussichtslosen Streichungsantrag stellen können für die Tribüne und die Medien. Ich habe jedoch darauf verzichtet. Wir haben im Eintretensvotum vom Kommissionspräsidenten und auch sonst schon mehrfach gehört, dass der Richtplan für 25 Jahre festgesetzt wird. Mit der Richtplanfestsetzung ist kein einziges konkretes Projekt bewilligt. Die Projekte müssen zuerst in einem rechtsstaatlichen Verfahren mit Gestaltungsplan und Rechtsmittelmöglichkeit geplant werden, bevor sie realisiert werden können. Ferner liegt dieser jetzigen Richtplanung der Grundsatz zugrunde, nur ein Deponiestandort pro Deponieart, das sogenannte Kreismodell. Solange also die Deponie Chrüzlen in Betrieb ist, besteht keine Möglichkeit Lehrüti und Büelholz zu realisieren. Nur unter dieser Prämisse kann ich mit den Richtplaneinträgen Büelholz und Lehrüti leben.

9025

Umso weniger kann ich den späteren Minderheitsantrag 17 betreffend Tägernauer Holz akzeptieren. Es ist sonnenklar, würde dieser Standort gestrichen, entstünde sofort ein höherer Druck auf eine spätere Realisierung des Büelholz in meiner Wohngemeinde. Eine solche Sankt-Florians-Politik, welche aus Sicht meines Wohnorts diesem Minderheitsantrag zugrunde liegt, kann ich niemals unterstützen und hoffe, Sie auch nicht. Sicherlich haben Sie auch den Brief vom 19. November 2009 bekommen, welcher offensichtlich in Gossau entstanden ist und vom Gemeindepräsidenten aus Gossau und der Gemeindepräsidentin von Grüningen unterzeichnet wurde. Ich gehe davon aus, dass Sie diesen Brief so genau studiert haben wie ich als vom Standort Büelholz Direktbetroffener. Im ersten Satz des Briefs schreiben der Gemeindepräsident von Gossau und die Gemeindepräsidentin von Grüningen, dass ihre Gemeinden durch die Standorte Büelholz, Lehrüti und Tägernauer Holz überaus stark betroffen sind. Bei genauem Hinsehen erhellt sich jedoch, dass der Standort Büelholz im wahrsten Sinne des Wortes meilenweit entfernt ist von den Gemeinden Gossau und Grüningen, nämlich wie eingangs erwähnt, einzig und allein in der Gemeinde Egg liegt, allenfalls angrenzend an die Gemeinde Mönchaltorf. Beim Studium der Plankarten sieht man sodann auf den ersten Blick, dass der Standort Lehrüti auch nicht auf dem Gemeindegebiet von Grüningen liegt. Daraus kann einzig der Schluss gezogen werden, dass dieser Brief Halbwahrheiten enthält und irreführend ist, ein Produkt einer zu verurteilenden Sankt-Florians-Politik. Man versucht hier, mit dem Brief und dem Minderheitsantrag 17 den Einwohnern der betreffenden Gemeinden Sand in die Augen zu streuen. Der Hauptbegründung des Minderheitsantrags zur Streichung des Tägernauer Holzes ist damit der Boden entzogen. Weder die Gemeinde Gossau noch Grüningen sind durch die Standorte überaus stark betroffen... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Thomas Hardegger (SP, Rümlang), Präsident der KPB: Ich nehme zu einzelnen Voten noch Stellung aus Sicht der Kommission. Ich rufe in Erinnerung, was der Richtplaneintrag wirklich bedeutet. Es geht hier wirklich um die räumliche Sicherung. Es muss darum auch darauf hingewiesen werden, dass nachher noch ein Gestaltungsplan nötig ist, der alle diese Forderungen und Einwände dann noch einmal untersuchen wird. Es wurde erwähnt, dass eine Gemeinde nicht kontaktiert worden ist. Das ist einfach das Verfahren des Richtplans. Wenn die Kommission zum Schluss kommt, eine Änderung wäre zu beantragen,

dann ist das möglich. Ich möchte die Seite, die den Vorwurf gemacht hat, daran erinnern, dass bei einem Verkehrsrichtplan zum Beispiel die äussere Nordumfahrung durch den Kantonsrat eingetragen wurde, und keine der betroffenen Gemeinden konnte dazu Stellung nehmen. Das ist im Verfahren, wie die Kommission arbeitet und wie der Kantonsrat dann beschliesst, eben möglich.

Dann wurde erwähnt, solche Deponien würden zu Standortnachteilen führen, weil sie daneben auch schon die Belastung durch irgendwelche wichtigen Strassen wie Forchautobahn oder Oberlandautobahn hätten. Heisst das, man will diese Strassen dann lieber nicht, weil man schon die Deponien braucht? Man kann bei gewissen Bedingungen nicht nur das eine wollen und das andere nicht. Hier muss man alles etwa gleich behandeln.

Dann noch zur Arbeit der Kommission. Bei jedem Standort wurde uns das Objektblatt, und zwar die Geologie und die Hydrologie des bestimmten Standorts aufgezeigt. Das ist das, was die Kommission unbedingt brauchte, um Beschluss zu fassen. Weitergehende Kriterien sind auch beurteilt worden, aber das ist die Grundvoraussetzung für die räumliche Sicherung. Mehr braucht es für den Richtplanbeschluss nicht. Die Kommission hat sich ganz grundsätzlich dagegen ausgesprochen, weiche Kriterien wie besonders schöne Landschaft oder wichtiger Erholungsraum auch noch zu berücksichtigen. Dies gilt nämlich für alle Standorte. Aufgrund dieser Kriterien hätte man alle Standorte streichen müssen. Das war schlichtweg nicht möglich. Für die nahe Bevölkerung, das ist klar, deshalb verstehe ich auch die Einwände und die Klagen, ist das sicher etwas, was sie bedauert, aber hier gilt es, nicht nur die Region zu berücksichtigen, sondern auch aus gesamtkantonaler Sicht zu urteilen.

Ich bitte Sie deshalb im Namen der Kommission, nicht auf diese Streichungsanträge einzugehen.

Regierungsrat Markus Kägi: Kapitel 5.7 Abfall ist der Teil der Teilrevision, der die Gemüter am meisten bewegt hat. Das hat sich in der öffentlichen Auflage gezeigt. Das haben wir am Medienecho gesehen. Auch in der KPB gab dieses Kapitel lange zu reden. Daher möchte ich Ihrer Diskussion einige grundlegende Überlegungen vorausschicken.

Heute werden über 80 Prozent der im Kanton anfallenden Abfälle wieder verwertet und wenn möglich energetisch genutzt. Dazu gehören auch die Käsereste von Martin Geilinger. Ein Rest muss aber im-

mer noch deponiert werden. Der Kanton hat in den letzten 20 Jahren den jährlichen Deponiebedarf um einen Drittel gesenkt. Wir streben an, ihn in den nächsten 20 Jahren nochmals um einen Drittel zu senken. Wenn wir dieses Reduktionsziel umsetzen, können wir zukünftig mit dem Deponievolumen noch haushälterischer umgehen. Das spart Standorte. Für die nächsten 40 Jahre will der Kanton insgesamt 16 Deponien-Standorte sichern. Diese 16 Standorte sind das Ergebnis eines aufwendigen Auswahlverfahrens mit einem umfassenden Kriterienkatalog, in dem 250 Standorte im Kanton Zürich auf ihre Tauglichkeit als Deponiestandorte beurteilt wurden. Sechs davon hat der Kantonsrat bereits 1995 im Westteil des Kantons festgesetzt. Zehn sind in der heutigen Vorlage im Ostteil und im Unterland zur Festsetzung vorgeschlagen. Damit verfügen wir über die nächsten Jahrzehnte über geeignete Deponiestandorte. Bricht man Teile heraus, verliert das Ganze. Werden diese Standorte heute mit dem kantonalen Richtplan behördenverbindlich festgesetzt, so sind sie für die Zukunft gesichert. Dadurch können wir verhindern, dass später aus weniger geeigneten Standorten mit höherem Konfliktpotenzial ausgewählt werden muss.

Ich weise auch darauf hin, dass heute der im Kanton Zürich anfallende Abfall nur zu zwei Dritteln auf Kantonsgebiet deponiert wird. Gegen die Hälfte aller Rückstände aus der Kehrichtverbrennung sowie Altlasten-Material und Bauabfälle werden ausserkantonal entsorgt. In den letzten Jahren haben aber einzelne Nachbarkantone auf eine Reduktion des Exports gepocht. Die Entsorgung der Abfälle soll in Zukunft näher am Entstehungsort erfolgen. Eine regionale Entsorgung ermöglicht, die Transportwege kurz zu halten. Einzelne Gemeinden haben in den letzten Jahren versucht, in Nachbarkantonen Deponiestandorte beziehungsweise Teilkompartimente von Deponien für die Entsorgung von Abfällen aus dem Kanton Zürich bereitstellen zu lassen. Sie sind aus nachvollziehbaren Gründen gescheitert. Die Zusammenarbeit über die Kantonsgrenze hinweg ist auch in der Entsorgung grundsätzlich sinnvoll. Wir dürfen aber nicht mit dem Hinweis auf eine allfällig spätere Zusammenarbeit zum jetzigen Zeitpunkt Optionen in unserem Kanton einfach aufgeben. Auch wenn es auf den ersten Blick verständlich erscheint, dass die jeweils betroffene Bevölkerung sich gegen die Deponiestandorte wehrt, so gilt es doch zu bedenken, dass wir alle Abfall produzieren und somit auch Verantwortung für dessen Entsorgung tragen müssen. Zudem sind Deponien heute keine stinkenden, rauchenden Abfallhaufen mehr, aus denen giftige Abwässer sickern. Vielmehr werden heute in Inertstoff-Deponien gesteinsähnliche, schadstoffarme Stoffe abgelagert. Die Anforderungen an das Material sind so streng formuliert, dass das Deponie-Sickerwasser direkt in einen Vorfluter eingeleitet werden kann. Für die Ablagerung von Abfällen auf die Reststoff- und Reaktordeponien gibt es auch klare Vorgaben des Bundes. Die Sickerwässer dieser Deponien werden regelmässig kontrolliert und in die Schmutzwasserkanalisation abgeleitet.

Wir sichern mit der Festlegung in Kapitel 5.7 die einzigen verbleibenden Standorte im Kanton, die aufgrund der vom Bund vorgegebenen geltenden Kriterien für Deponien geeignet sind. Die Kommission für Planung und Bau ist dieser Auffassung gefolgt und hat keinen Deponiestandort gestrichen. Die KPB hat darüber hinaus die regierungsrätliche Vorlage dahin gehend präzisiert, dass sie in den Gebieten mit mehreren Deponiestandorten die Bedingung eingefügt hat, dass nur je ein Standort beziehungsweise nur ein Standort pro Deponietyp in Betrieb sein darf, das sogenannte Kreismodell. Damit wird gewährleistet, dass Deponien tatsächlich nur nach Bedarf erstellt werden.

Heute habe ich den Weibel angewiesen, dass er dafür besorgt ist, dass der Sankt Florian nicht in den Ratsaal eingelassen wird, denn eines ist sicher, mit seinem Beistand wären wir schlecht beraten. Es geht darum, dass wir uns in dieser zugegebenermassen nicht sehr populären Aufgabenstellung, nämlich der raumplanerischen Sicherung von künftigen möglichen Deponiestandorten mit Weitsicht und mit einem hohen Mass an Verantwortung annehmen. In der KEVU (Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt) und namentlich in der KPB hat dieses Thema berechtigt zu ausführlichen Diskussionen geführt. Das hat einige Zeit in Anspruch genommen. Ich bin aber dankbar dafür, denn es war wichtig, dass wir zusammen ein gemeinsames Verständnis erarbeitet haben und dass die einzelnen Schritte immer wieder mit den Fraktionen abgesprochen werden konnten. So bin ich fest überzeugt, dass wir mit der raumplanerischen Sicherung von möglichen Deponiestandorten zwar eine anspruchsvolle, aber gut vorbereitetes und mit dem Kreismodell auch optimiertes Kapitel beraten und beschliessen können. Ich appelliere an Sie, zum ganzen Kapitel in der vorliegenden Form Sorge zu tragen und keine einzelnen Deponiestandorte zu streichen. Denn, wenn in einer Region ein Standort wegfällt, so wären die übrigen Regionen umso stärker belastet. Verantwortung und planerische Weitsicht heisst, heute die möglichen Standorte für die Zukunft zu sichern. Es geht um ein Stück Vorsorge, das Einzelne aus verständlichen Gründen nicht glücklich macht, aber unserem Kanton, der Bevölkerung und der Wirtschaft in Zukunft dient.

Die Beratungen werden unterbrochen.

Persönliche Erklärung zur heutigen Berichterstattung im Zürcher Unterländer

Martin Mossdorf (FDP, Bülach): Wir hören und hören doch nicht zu. «In Zweidlen darf gebaggert werden», heute als Titel im Zürcher Unterländer zu lesen. Liebe Medienschaffende, ein Richtplan ist nicht gleichzustellen mit einer Baubewilligung. Sollte heute der Eindruck durch die Presse des Zürcher Unterländers entstanden sein, dass morgen die Bagger in Zweidlen auffahren, in den Gebieten in Glattfelden, da wir gestern zugestimmt haben, ist das falsch. Wir haben klar bestimmt, dass zuerst ein Gesamtkonzept über die drei Gebiete erarbeitet und eine einvernehmliche Lösung mit der Schulgemeinde gefunden werden muss.

Ich erwarte von unserer Presse auch aus dem Zürcher Unterland eine objektive Berichterstattung. Sollten Sie das nicht können, ziehen Sie doch Fachleute bei.

Schluss der Sitzung: 19.05 Uhr

Es findet eine Abendsitzung mit Beginn um 19.40 Uhr statt.

Zürich, den 24. November 2009 Die Protokollführerin:
Barbara Schellenberg

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 7. Dezember 2009.